



Evangelische

Verantwortung

„Die dem Herrn vertrauen, schöpfen neue Kraft“

Gedanken zur Jahreslosung 1991

Peter Hintze

Neue Kraft werden wir brauchen, liebe Leserinnen und Leser. Neue Kraft für unser persönliches Leben, aber auch neue Kraft für unsere politischen Aufgaben in Deutschland und in der Welt. Hier gibt uns die Jahreslosung eine eindeutige Orientierung. Unsere Lebenskraft bekommen wir von Gott, seine frohe Botschaft ist unsere wichtigste Kraftquelle! Ob wir Kraft für unsere Arbeit, für unsere Aufgaben in der Familie, Kraft gegen eine Krankheit oder Verzagttheit, Kraft gegen Einsamkeit oder Unruhe brauchen, im Evangelium finden wir die Hilfe, die wir suchen.

Ein Denker unserer Zeit hat einmal gesagt, das Problem des 20. Jahrhunderts sei die transzendente Obdachlosigkeit. Er meint damit unsere geistliche Armut, die Einstellung, das Leben nur aus sich heraus zu erklären.

Wer das versucht, der muß in der Trostlosigkeit enden. Wer sich aber von Gott ansprechen läßt, der kann die Kraft spüren, die er uns immer wieder neu schenken will. Das gilt auch für die großen

Fragen der Welt. Für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden für alle Menschen und für die so not-

wendige Bewahrung von Gottes guter Schöpfung.

Der Evangelische Arbeitskreis wird auch 1991 seine Grundsatzarbeit in evangelischer Verantwortung und ökumenischer Offenheit fortsetzen. Dabei werden wir zum einen die Weiterentwicklung des wiedervereinigten Deutschlands zu bedenken haben, zum anderen aber auch die

Wir wünschen unseren Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr

DIE REDAKTION

Frage, wie wir dem Hunger, der Unterdrückung und der Bedrohung der Natur in den fernen Ländern der Welt wirksam begegnen können. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich die Kraft, von der die Jahreslosung spricht.

Ihr

Peter Hintze

Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU



Bausenhart

Jahreslosung 1991, Jesaja 40, 31

Aktivitäten evangelischer Diakonie

Karl Heinz Neukamm

Wer die Aktivitäten evangelischer Diakonie beschreiben will, denkt zunächst an die Kirchengemeinden unserer Landeskirchen und unserer Freikirchen. Wo sich Christen zum Gottesdienst versammeln und Gott im Himmel die Ehre geben, kommt auch der Nächste in Sicht, der auf Zuspruch und Zuwendung wartet. In den Wochen vor Weihnachten finden in vielen Kirchengemeinden Basare statt, deren Erträge vor allem den Menschen in der Dritten Welt zugute kommen sollen. Zahlreiche Gemeinden haben seit Jahren eigene Partnerschaften, die sie mit Gemeinden Afrikas, Asiens oder Lateinamerikas verbinden. Es ist das Geheimnis der Aktion „Brot für die Welt“, daß sie besonders von den Kirchengemeinden getragen wird.

Viele Kirchengemeinden haben aber auch eine Partnergemeinde im Bereich der früheren DDR. Daß die „besondere Gemeinschaft“ zwischen den Kirchen im Osten und im Westen nicht nur deklamiert, sondern praktiziert werden konnte, ist vor allem den kirchengemeindlichen Aktivitäten zu danken. Diese Kontakte werden auch weiterhin gepflegt.

Diakonische Gemeinden

Aber nicht nur an den fernen Nächsten, auch an den Nachbarn gleich um die Ecke wird gedacht. Es gibt viele Aktivitäten der älteren Gemeindeglieder, die sie in eigener Regie durchführen. Es gibt Einladungen für ältere und einsame Menschen zu Gesprächskreisen und zu Ausflügen. Das Wesen der Diakonie besteht nicht nur in materieller Hilfe. Viele Menschen warten nicht auf ein Geschenk, sondern auf persönliche Zuwendung, auf das Geschenk meiner Zeit und die Erfahrung menschlicher Nähe. Zu vielen Kirchengemeinden gehört der Kindergarten oder die Kindertagesstätte, die in der Regel nicht nur ein Treffpunkt für Kinder, sondern auch für junge Mütter und junge Väter sind. Viele Gemeinden haben auch lange versucht, eine eigene Gemeindegewerkschaft für alte, behinderte und kranke Menschen im Dienst zu haben. Die Notwendigkeit, die Sozialstationen großflächiger zu organisieren, hat allerdings immer mehr zu einer Auswanderung der Diakoniesozialstationen aus der örtlichen Gemeinde geführt.

In den Kirchengemeinden ist das Wissen lebendig, daß das Zeugnis der Lippen und das Beispiel des Lebens in der Nach-

folge Jesu Christi zusammengehören. Es ist nicht in das Belieben der Kirche Jesu Christi gestellt, ob sie Diakonie üben will oder nicht. Der Herr der Kirche will, daß wir in seiner Nachfolge unserem Glauben sowohl eine Stimme als auch Hand und Fuß geben. Wo ermutigend gepredigt wird, wo die gemeindliche Öffentlichkeitsarbeit über Gemeindebrief, Sonntagsblatt oder Ankündigungen auf die Not der Nachbarn aufmerksam machen, stellt sich auch die Frucht solcher Bemühungen in Form praktizierter Diakonie ein.

Diakonisches Werk

In Ergänzung zur diakonischen Gemeindearbeit ist in unseren Landes- und Freikirchen ein dichtes Netz organisierter Diakonie geknüpft, an das vor allem gedacht wird, wenn vom Diakonischen Werk die Rede ist. Wer außerhalb der Grenzen unseres Landes im Gespräch mit kirchlichen oder staatlichen Partnern eine Beschreibung der diakonischen Arbeitsfelder versucht, steht immer wieder vor kaum löslichen Problemen. Die in 40 Jahren seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gewährte Partnerschaft der kirchlichen Diakonie mit staatlichen und kommunalen Organen hat es mit sich gebracht, daß das diakonische Netzwerk immer weiter gewachsen ist und immer dichter geknüpft werden konnte. Unser Staat will seine sozialen Aufgaben nicht in erster Linie selbst wahrnehmen. Für ihn haben die freien Träger in Gestalt der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Vorrang.

Im Einigungsvertrag, der die Voraussetzungen für das Zusammengehen der beiden deut-

schen Staaten geschaffen hat, ist in Artikel 32 folgendes ausgeführt: „Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Träger der freien Jugendhilfe leisten mit ihren Einrichtungen und Diensten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sozialstaatlichkeit des Grundgesetzes. Der Aufbau und Ausbau einer Freien Wohlfahrtspflege und einer freien Jugendhilfe ... wird im Rahmen der grundgesetzlichen Zuständigkeiten gefördert.“ **Die Diakonie und der Sozialstaat sind miteinander aufs Engste verflochten.** Wir können deshalb ohne Übertreibung feststellen, daß die Diakonie der Kirchen sich heute unter den Bedingungen eines in sozialpolitischer Hinsicht historisch bisher nicht übertroffenen Sozialstaates vollzieht.

Ein Grund für die Verflechtung liegt auch in der Entwicklungsgeschichte der Diakonie. Sie war an vielen Stellen vor dem Staat aktiv und arbeitete auf Feldern, auf denen der Staat erst im Lauf der Zeit seine Verantwortung erkannte. Diakonie hatte an vielen Punkten fachlich und zeitlich einen Vorsprung vor staatlichen Aktivitäten. Je mehr sich der Staat zum Sozialstaat entwickelte, desto enger wurden die Verflechtungen. Viele Arbeitsbereiche der heutigen Diakonie sind dadurch gekennzeichnet, daß der Bürger einen Rechtsanspruch auf entsprechende Leistungen hat, die durch staatliche Gesetzgebung abgesichert sind. Wir leben in einem sozialen Rechtsstaat, in dem der einzelne und die für ihn sorgende Familie oder Freundschaft nicht mehr um ein Almosen betteln muß, sondern das verbrieft Recht auf Hilfe einklagen kann.

Immer wieder war umstritten, ob der Sozialstaat nicht selbst die sozialen Aufgaben übernehmen soll. Im Verfassungsstreit um die Gültigkeit des Bundessozialhilfe- und des Jugendwohlfahrtsgesetzes unterstrich das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung die gemeinsame Verantwortung staatlicher und kirchlicher Wohlfahrtspflege und leitete daraus ein Gebot der gegenseitigen Ergänzung und Kooperation ab. Da-



Karl Heinz Neukamm: Ehrenamtliche und Hauptberufliche sollen gut zusammenarbeiten

durch wurde der Freien Wohlfahrtspflege der notwendige Freiraum gewährt. Zudem ist im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) das Wahlrecht des Hilfesuchenden festgeschrieben. Dies bedeutet, daß er selbst auswählen kann, von welchen Trägern er Hilfeleistungen in Anspruch nimmt. Diese Wahlfreiheit des Hilfesuchenden ist aber nur dann gewährleistet, wenn die entsprechende Trägervielfalt zu finden ist. Im Interesse des Hilfesuchenden bemüht sich die Diakonie der Kirchen darum, dieses Wahlrecht des Hilfesuchenden zu stärken und auszubauen.

In den letzten Jahrzehnten ist im Bericht der bisherigen Bundesrepublik ein dichtes diakonisches Netzwerk geknüpft worden. In diesem Netzwerk arbeiten Ehrenamtliche und Hauptberufliche zusammen.

Arbeitsplatzbeschreibung Diakonie

Das Diakonische Werk der EKD hat viele Arbeitsplätze zu vergeben. Mit der Vereinigung der beiden Diakonischen Werke werden es etwa 300 000 Frauen und Männer sein, die das Diakonische Werk der EKD als ihren Arbeitgeber nennen. Natürlich

Natürlich sind nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes in Stuttgart gestellt. Das Diakonische Werk setzt sich aus sehr vielen selbständigen Rechtsträgern zusammen, zu denen manche örtlichen Diakonievereine mit einer Kindertagesstätte oder einem Krankenpflegeverein gehören, zu denen aber auch große diakonische Rechtsträger mit Tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählen.

Das Diakonische Werk der EKD dient der Zusammenarbeit der landeskirchlichen Diakonischen Werke, der auf Bundesebene tätigen Fachverbände und der Diakonie der Freikirchen. Es sorgt für die Planung und Koordinierung der Aufgaben, die in ihrer Bedeutung über den Bereich eines gliedkirchlichen diakonischen Werkes hinausgehen. Solche Zusammenarbeit und gemeinsame Planung ist vor allem in Arbeitsbereichen der Hilfe für junge Menschen, für Familien, für kranke, für behinderte, für alte Menschen, für sozial benachteiligte Personen und Gruppen, für Gefährdete und in der Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter erforderlich. Eine einheitliche Wahrnehmung von Aufgaben und eine einheitliche Vertretung erfordern die Aufgaben der ökumenischen Diakonie („Brot für die Welt“) und der weltweiten Katastrophenhilfe. Es ist auch die Aufgabe des Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege, bei der staatlichen Gesetzgebung, bei der Mittelverteilung und bei der Grundlagenforschung entscheidend mitzuwirken. Der Spitzenverband arbeitet mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammen und vertritt alle Diakonien in den evangelischen Kirchen in Deutschland gegenüber den staatlichen und kirchlichen Organen und anderen in- und ausländischen zentralen Organisationen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit wird, wo immer möglich, gemeinsam durchgeführt.

Viele Stichworte finden sich im Alphabet der Diakonie. Sie erinnern an Menschen- und Menschengruppen, die auf Hilfe anderer angewiesen sind. Die Altenhilfe, die Ausbildung für die Altenpflege, **neue Wege für die Altenarbeit** und die Absicherung des Pflgerisikos im

Alter sind wichtige Stichworte im diakonischen Alphabet. Behinderte Menschen, ob sie geistig, körperlich oder psychisch behindert sind, bedürfen auch weiterhin unserer besonderen Aufmerksamkeit. Durch die Drogenwelle, die über unser Land hinweggeht, ist die Diakonie mit Beratung und präventiven Maßnahmen herausgefordert.

Die Hilfe für die Familien bleibt eine diakonische Gemeinschaftsaufgabe. Jugendhilfeeinrichtungen müssen in besonderer Weise gefördert werden. An Kindergartenplätzen ist großer Mangel, so daß vor allem in der gemündlichen Diakonie noch viele unerfüllte Wünsche vorhanden sind. Obdachlose Menschen haben es schwer, angesichts Hunderttausender von wohnungssuchenden Menschen für sich eine Bleibe zu finden. Ob wir an alleinerziehende Mütter oder Väter denken, ob es um die Aussiedler aus der Sowjetunion, aus Rumänien und Polen geht, ob wir an die schon lange unter uns lebenden ausländischen Familien und ihren Bedarf an Sozialberatung denken, ob wir die Asylbewerber mit ihrer Not vor Augen haben, überall ist die Diakonie unserer Kirchen herausgefordert. Ein Netz von Beratungsstellen ist geknüpft, bedarf aber angesichts des wachsenden Alkohol- und Drogenmißbrauchs weiterer Verstärkung. Zur Entlastung unserer Krankenhäuser müssen über die Diakonie/Sozialstationen noch mehr ambulante Dienste eingerichtet werden, wenn nicht kranke Menschen hilflos in ihren Wohnungen liegenbleiben sollen. Weil unter dem Himmel immer neue Nöte aufbrechen, ist der notwendige und notwendige Dienst der Diakonie immer neu gefragt.

Zur Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Noch vor wenigen Jahren standen der Diakonie in den verschiedenen Arbeitsbereichen genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Die Nachfrage nach Plätzen in unseren Ausbildungsstätten war groß. Mittlerweile haben sich die Schlangen vor den kirchlich-diakonischen Ausbildungsstätten aufgelöst. Nach Jahren, in denen die soziale Arbeit unter der jungen Genera-

tion besondere Konjunktur hatte, scheinen sich heute viele junge Menschen wieder mehr und mehr den technischen Berufen und den Arbeitsplätzen in Industrie und Wirtschaft zuzuwenden. Auch die geringeren Geburtenzahlen wirken sich aus.



Copyright: idea

Nicht nur in der Diakonie, in allen Wohlfahrtsverbänden werden viele Überlegungen angestellt und viele Mittel bereitgestellt, eine junge Generation für die Sozialberufe zu werben. Es gibt viele Gründe, die dazu führen, daß sich junge Menschen bei der Berufswahl gegen eine Arbeit im sozialen Bereich entscheiden. Das hängt einmal mit dem Wertewandel zusammen, der dazu führt, daß der Gedanke des Dienstes für andere sich mehr des hohen Ansehens früherer Jahre erfreut. Dazu kommt, daß immer weniger Menschen ihrer Berufsarbeit zu „ungünstigen Zeiten“ nachgehen möchten, wie das aber im gesamten sozialen Feld erforderlich ist. Kranke Menschen sind bei Tag und bei Nacht und auch am Samstag und Sonntag krank. Das bedeutet, daß beim Nacht- und Wochenenddienst nicht nur der eine Ehepartner betroffen ist, sondern auch der jeweils andere Partner in gleicher Weise mit berührt ist. Dazu kommt, daß **die sozialen Berufe sich nicht der Wertschätzung erfreuen, die ihnen eigentlich gebührt.** Die Wertschätzung drückt sich auch in entsprechenden Vergütungen aus.

Es übersteigt die Möglichkeiten des Diakonischen Werkes, der Kirchen und der anderen Wohlfahrtsverbände, die Zukunft der Pflege für das kommende Jahrzehnt zu sichern. Hier stehen wir vor einer großen nationalen Gemeinschaftsauf-

gabe, die nur mit gemeinsamer Anstrengung gelöst werden kann. Verbesserungen der Tarife und der Vergütungen sind eine Seite. Auf der anderen Seite aber werden wir nur dort jüngere und ältere Menschen für den Dienst der Nächstenliebe gewinnen, wenn es wieder als

eine Ehre für den einzelnen Bürger gilt, im Dienst für den Nächsten tätig zu sein.

Wird es gelingen, neue Freude, neuen Mut und neue Perspektiven für die sozialen Berufe zu wecken? Nur wenn wir zu neuer Sinnggebung für unser Leben finden, wird auch die Frage der Mitarbeitergewinnung im sozialen Bereich gelöst werden können. Hier sind die christlichen Kirchen in einer ganz besonderen Weise herausgefordert.

Die Lage in den neuen Bundesländern

Die Diakonie unserer Kirchen steht in den fünf neuen Bundesländern vor großen Herausforderungen. Eine wachsende Zahl von Menschen wartet dort Tag für Tag auf Zeichen aufmerksamer Liebe, auf Zeichen des Verstehens und der Zuwendung. Die Diakonie in diesen Bundesländern beginnt nicht am Nullpunkt. Im Unterschied zu den Kirchen in anderen Staaten des früheren Ostblocks konnten die Kirchen im Bereich der ehemaligen DDR ihre diakonische Arbeit nicht nur fortsetzen, sondern auch erweitern. Dank der diakonischen und kirchlichen Verbindungen zwischen unseren Landes- und Freikirchen konnte der Standard diakonischer Einrichtungen der früheren DDR verbessert werden. Dank vieler Hilfen unserer Bundesregierung konnten Bauten saniert oder Neubauten errichtet werden.

Wo immer möglich, wurde die Einrichtungsqualität verbessert und wurden medizinische und technische Hilfsmittel eingeführt. Die Unterstützung der Alten-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen sowie der Krankenhäuser kam allen Menschen zugute, weil diese Einrichtungen allen Personen ohne Ansehen der Konfession oder Religion offenstanden. **Über diese diakonischen Einrichtungen ist nicht nur innerhalb der Kirche, sondern innerhalb eines größeren Kreises der Bevölkerung viel Vertrauen in die kirchliche Arbeit gewachsen.** Dies verpflichtet unsere Kirchen, in ihren diakonischen Aktivitäten jetzt nicht müde zu werden. Die Versuchung zur Resignation ist in der Gegenwart sehr groß. Die Gottesdienste sind in vielen Bereichen der ehemaligen DDR wieder so gering besucht, wie das in den Monaten vor dem Aufbruch der Wende der Fall war. Mit Recht weisen die Kirchen darauf hin, daß nicht genügend Christen für die Mitarbeit im diakonischen Feld zur Verfügung stehen. Zu lange waren die Christen, zu lange war eine junge Generation ausdrücklich gehindert, ihren Glauben zu leben. Wir dürfen nicht vergessen, wie vielen jungen Menschen der Weg zu höheren Bildungsabschlüssen und vor allem zum Studium versagt wurde. Dennoch dürfen wir uns heute nicht aus dem diakonischen und sozialen Feld zurückziehen.

Eine unserer Hauptaufgaben ist die Anerkennung der kirchlich und diakonisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diakonisches Werk und Caritasverband setzen sich dafür ein, daß die kirchlich-diakonisch ausgebildeten Fürsorgerinnen und Fürsorger im Laufe des Jahres 1991 staatlich anerkannt werden. Eine entsprechende Bitte an die Ministerpräsidenten in den neuen Bundesländern ist ergangen. Wir haben in diesen Schreiben auf die besondere Ausbildungsqualität der Mitarbeiterschaft, aber auch auf die besondere Benachteiligung in vielen Jahren hingewiesen. Mit der staatlichen Anerkennung sollte eine entsprechende Nachgraduierung verbunden sein, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchen und ihrer Diakonie den Besuch von entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen, vor allem in Recht und Politik nachweisen. Eines muß aber auf jeden Fall vermie-

»In der Weihnachtsgeschichte des Lukas ist von einer „Schätzung“ die Rede. Sie ist der Anlaß, daß sich Josef und Maria auf den Weg machen. Was bedeutet „Schätzung“? Ist sie nur Erfassung durch das Finanzamt – oder bedeutet sie mehr? Ich wünsche mir, daß alle diejenigen, die sich auf einen Ruf hin auf den Weg machen, eine neue Wertschätzung finden. Ich wünsche mir, daß es zu einer neuen Wertschätzung des Dienstes kommt, zu einer neuen Anerkennung, daß Christsein und Im-Dienst-Sein untrennbar zusammengehören. Diese Besinnung muß mit der Erinnerung an die Diakonie Jesu Christi beginnen.«

(K.-H. Neukamm in: idea)

den werden, daß durch zu hohe Anforderungen unserer Fachhochschulen und anderen Ausbildungsstätten in Jahren und Jahrzehnten benachteiligte Frauen und Männer erneut diskriminiert werden! Hier ist viel Sensibilität seitens der Träger der Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Das Diakonische Werk der EKD möchte seinen Beitrag dazu leisten, daß die Bürger in den neuen Bundesländern zu ihrem Recht und damit zu gleichen sozialen Bedingungen kommen. Wir setzen uns auch mit Leidenschaft dafür ein, daß die Lebens- und **Arbeitsbedingungen der kirchlichen und diakonischen Mitarbeiter rasch aneinander angeglichen werden.** Es ist ein unerträglicher Gedanke für uns, daß in einem gemeinsamen Diakonischen Werk auf längere Zeit Menschen so unterschiedliche Vergütungen haben, wie das im Augenblick der Fall ist. Wenn auch durch Teilen und durch Zeichen der Solidarität der Mitarbeiterschaft manches erreicht werden kann und sicher erreicht werden wird, hier sind vor allem die kirchlichen und öffentlichen Dienstgeber gefragt. Hier ist der Gesetzgeber gefordert. Letztlich geht es um Gerechtigkeit für alle Bürger. Es kann nicht eine doppelte Version des Grundgesetzes geben.

Die diakonischen Schwerpunkte möchten wir vor allem im Bereich der Errichtung weiterer Kindertagesstätten, im Aufbau dringend benötigter Sozialstationen und in der Schaffung weiterer Beratungsstellen setzen. Wir brauchen Stellen zur Beratung und zur Hilfe von schwangeren Frauen. Wir brauchen Drogen- und Lebens-, Ehe-, Familien- und Schuldnerberatungsstellen. Selbstverständlich müssen auch die vorhandenen stationären Einrichtungen für alte, behinderte und kranke Menschen gesichert werden. Wir müssen auch den Mut haben, bisher in kommunaler oder staatlicher Trägerschaft befindliche Einrichtungen in das Diakonische Werk zu übernehmen.

Weltweite Hilfe

Über den Herausforderungen im bisherigen Bundesgebiet und in den fünf neuen Bundesländern wird das Diakonische Werk der EKD die Menschen nicht vergessen, die in den Ländern der Dritten Welt auf unsere Zuwendung und Hilfe warten. Wir werden aber auch die Nachbarn, die uns seit Öffnung der Grenzen in Osteuropa noch näher gerückt sind, nicht aus den Augen und aus dem Herzen verlieren. Es beschwert uns in der Diakonie außerordentlich, daß der kirchliche Einigungsprozeß in Deutschland so viele Kräfte bindet und so viel Zeit in Anspruch nimmt. Wir können vor unseren Nachbarn und vor den notleidenden Menschen der Dritten Welt nur schwer bestehen, wenn sie uns fragen, warum wir uns nicht rascher von den eigenen Problemen wegwenden und uns den so unsagbar notleidenden Menschen zuwenden.

Die Aktion „**Brot für die Welt**“ und „**Kirchen helfen Kirchen**“ stehen seit Jahren dafür, daß die Diakonie der evangelischen Landes- und Freikirchen ihre Verantwortung für den nahen und den fernen Nächsten wahrnimmt. Wenn in diesen Wochen so sehr zu Hilfsaktionen für die notleidenden Menschen in der Sowjetunion erinnert wird, dann können wir darauf hinweisen, daß wir auch in diesen Bereichen schon tätig sind. Vieles mußte lange Zeit in aller Stille geschehen. Wir haben uns immer um die Stärkung der Verbindungen zu den kirchlichen Partnern bemüht und auch

heute wollen wir unsere Hilfe vor allem über verlässliche kirchliche Partner mit einer entsprechenden diakonischen Hilfsstruktur leisten. Es ist einer der bewährten Grundsätze kirchlicher Entwicklungshilfe und kirchlicher Partnerschaftshilfe, vor allem über die Kirchen zu helfen. Diese Art der Hilfe gewährleistet am besten, daß die Hilfen den Empfänger auch wirklich erreichen.

Aus der Fülle der Hilfemaßnahmen, über die die Rechenschaftsberichte von „Brot für die Welt“ und „Kirchen helfen Kirchen“ ausführlich Auskunft erteilen, sei hier an die Menschen in Armenien erinnert, wo auch im kommenden Winter Hunderttausende in Notquartieren leben müssen, weil die Hausbauprogramme nicht in der Intensität und in der Schnelligkeit durchgeführt werden konnten, wie das die europäischen Hilfswerke erhofft hatten. Auch an die in Rumänien lebenden Menschen in ihrer großen Not sei erinnert. Der Auszug vieler Glaubensgenossen aus Siebenbürgen und dem Banat darf uns nicht zu der Meinung verleiten, daß Hilfe in diesen Bereichen nicht mehr erforderlich sei.

In nicht wenigen Ländern Osteuropas herrscht große Not. Wir werden mit den dort tätigen Kirchen im Gespräch bleiben und wo es in unseren Möglichkeiten liegt, Hilfe nicht versagen. Wir haben uns über die Öffnung der Grenzen in Deutschland und zu den Ländern Osteuropas hin von Her gefreut. Wir wissen, daß wir in diesen Monaten hier in einer ganz besonderen Weise zur brüderlich/schwesterlichen Hilfe verpflichtet sind.

Wir wollen aber gerade angesichts offener Grenzen in Europa die Schreie der Menschen aus den anderen Kontinenten nicht überhören. Denn von allen gilt, was der armenische Erzbischof Bozabalian vom Catholicosate in Etchmiadzin gesagt hat: „Der Schmerz ist groß, wenn man alleine ist. Er wird jedoch erträglicher durch die helfende Hand von Freunden“. In der Arbeitsplatzbeschreibung Diakonie wird deshalb auch in der Zukunft der Bereich der ökumenischen Diakonie nicht fehlen dürfen.

Anm.: Karl Heinz Neukamm ist seit 1984 Präsident des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Militärseelsorge in der Bundeswehr

Kritische Solidarität in der Partnerschaft Kirche und Staat

Reinhard Gramm

„Die Bundesrepublik Deutschland und die Evangelische Kirche in Deutschland, in dem Bestreben, die freie religiöse Betätigung und die Ausübung der Seelsorge in der Bundeswehr zu gewährleisten, in dem Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für diese Aufgabe und in dem Wunsch, eine förmliche Übereinkunft über die Regelung der Evangelischen Militärseelsorge zu treffen, sind über folgende Artikel übereingekommen: ...“

Das ist die Einleitung des Militärseelsorgevertrages, der am 22. Februar 1957 nach mehrjährigen Verhandlungen vom damaligen Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer und Verteidigungsminister Dr. Franz-Josef Cduß für die staatliche Seite, vom Vorsitzenden des Rates der EKD, Bischof D. Otto Dibelius, und dem Leiter der Kirchenkanzlei der EKD, D. Heinz Brunotte, für die kirchliche Seite unterzeichnet wurde. Hinter dieser Einleitung steht die Erfahrung, daß Soldaten nicht in der gleichen Freiheit am kirchlichen Leben einer Kirchengemeinde teilnehmen, wie die übrigen Gemeindeglieder. Aus diesem Grunde geht die „Kirche unter den Soldaten“ in die Kaserne.

Hier, in der unmittelbaren Nähe des alltäglichen Dienstes der Soldaten, lädt sie ein zum Gottesdienst, zum Unterricht, zur Diskussion, zum persönlichen Gespräch, zur Seelsorge. Die unmittelbare Nähe erfährt der Soldat als Solidarität. Er weiß, daß der Militärpfarrer seinen Alltag kennt und damit seine Fragen, Sorgen, seine Probleme. Aber auch in der Kaserne wahrt der Militärpfarrer die kritische Distanz, die notwendig ist, um wirklich jedem Soldaten Partner und Helfer zu sein. Der Militärpfarrer ist nicht in die hierarchische Struktur der Bundeswehr eingebunden, sondern zur Zusammenarbeit zugeordnet. Er ist nicht an Befehl und Gehorsam gebunden. Und er trägt keine Uniform.

Anbindung der Militärseelsorge an die Kirchen

Die „kritische Solidarität“ als Ausdruck für die neue Partnerschaft zwischen Kirche und Staat findet im Militärseelsorge-

vertrag ihren Ausdruck im Art. 2, der so formuliert: (1) „Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen ausgeübt. (2) Der Staat sorgt für den organisatorischen Aufbau und trägt ihre Kosten“. Die enge Anbindung der Militärseelsorge an die Kirchen, die alleinige Zuständigkeit der Kirchen für die Inhalte dieses Dienstes, das war ein wesentliches Anliegen der Kirchen bei den Verhandlungen mit dem Staat über die Neueinrichtung der Militärseelsorge.

Diesem Anliegen wird in einer Reihe praktischer Regelungen Rechnung getragen: Militargeistliche sind zwar Beamte auf Zeit, sie kehren jedoch nach einem Dienst von 8 Jahren (max. 12 Jahren) in den Dienst ihrer Kirche zurück. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Militargeistliche, die, so die Formulierung des Militärseelsorgevertrages, „dauernd für leitende Aufgaben in der Militärseelsorge verwendet werden sollen“. Das betrifft die Wehrbereichsdekane, deren Stellvertreter sowie die theologischen Referatsleiter und den Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr.

Die zeitliche Begrenzung des Dienstes der Militargeistlichen bedeutet, daß die Pfarrer der Seelsorge in den Kirchengemeinden nicht entfremdet werden. Zugleich bringen sie in die Gemeindegliederarbeit und in das Gespräch mit den Amtsbrüdern nach Ende ihres Dienstes in der Militärseelsorge eine Fülle neuer Erfahrungen mit und sehr viel Sachverstand im Zusammenhang der notwendigen Diskussion über die Sicherung des Friedens. Dieser Sachverstand wird von den Gemeinden und den Kirchen sicher noch viel zu wenig genutzt.

Im Blick auf die enge Anbindung der Militärseelsorge an die Kirchen ist außerdem darauf hinzuweisen, daß die Leitung der Militärseelsorge von einem Militärbischof wahrgenommen wird, der dieses Amt nebenamtlich ausübt. Er steht in keinerlei Dienstverhältnis zum Staat. Sein kirchliches Hauptamt dokumentiert noch einmal die enge Anbindung der Militärseelsorge an die Kirchen.

Aufgaben und Herausforderungen

Auch in der Formulierung über die Aufgaben der Militargeistlichen kommt zum Ausdruck, daß es sich wirklich um „Kirche unter den Soldaten“ handelt. Im Militärseelsorgevertrag heißt es unter der Überschrift „Grundsätze“ in Art. 4: „Aufgabe der Militargeistlichen ist der Dienst am Wort und Sakrament und die Seelsorge. In diesem Dienst ist der Militargeistliche im Rahmen der kirchlichen Ordnung selbständig. Als kirchlicher Amtsträger bleibt er in Bekenntnis und Lehre an seine Gliedkirche gebunden.“ Im konkreten Alltag des Militärpfarrers heißt das:

Einmal im Monat bietet der Militargeistliche einen **Standortgottesdienst** an, der bei Vorhandensein geeigneter Räume in den Kasernenanlagen stattfindet. Sonst ist die Benutzung eines Gotteshauses der Ortskirchengemeinde vereinbart. Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist freiwillig. Alle Gottesdienste sind öffentlich, also auch für Familienangehörige zugänglich. Neben diesen Standortgottesdiensten werden **Feldgottesdienste** während des Aufenthaltes auf dem Truppenübungsplatz oder während anderer Übungen der Bundeswehr gefeiert, ebenso Gottesdienste während der Ausbildungsreisen auf den Schiffen der Bundesmarine. Eine besondere Rolle spielen die Gottesdienste aus Anlaß der Gelöbnisfeiern und Vereidigungen. Es ist besonders wichtig,

daß diese Gottesdienste zeitlich und räumlich getrennt von den staatlichen Feiern stattfinden.



Reinhard Gramm: Fragen des Soldatenberufes und der Friedensethik werden von der Militärseelsorge aufgearbeitet.

Neben dem Angebot besonderer Veranstaltungen am Standort bietet der Militargeistliche zur Vertiefung des Glaubens oder des religiösen Lebens **Rüstzeiten** an. Für die Wehrdienstleistenden sollen sie in der Woche stattfinden. Dazu ist Sonderurlaub zu erteilen. Gemeinsames Studium der Bibel, Meditation, Feier von Gottesdiensten und die intensive Beschäftigung mit einem Thema kennzeichnen diese Veranstaltungen. An den Wochenenden werden sie auch für Familien angeboten. Sie finden in eigenen Rüstzeitheimen der Militärseelsorge oder in anderen geeigneten kirchlichen Häusern statt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des Militargeistlichen ist die **Einzelseelsorge**. Damit Soldaten ungehinderten Zugang zum Pfarrer haben, sind die Diensträume der Militargeistlichen, wie gesagt, in der Kaserne. Hier hält der Militärpfarrer regelmäßig Sprechstunden ab. Hier können Soldaten aller Dienstgrade zum Pfarrer kommen mit jedem Anliegen.

gen, welches ihnen auf der Seele brennt. Seelsorge geschieht aber nicht nur in solchen Sprechstunden. In dringenden Fällen ist der Militärgeistliche immer erreichbar. Bei schweren Unfällen, bei Selbstmordversuchen, bei Todesfällen ist er so schnell wie möglich zu benachrichtigen. Jeder Soldat im Arrest kann mit seinem Pfarrer sprechen. Am Krankenbett in den Sanitätsstationen bietet sich besondere Gelegenheit zum Gespräch. Und an den Bundeswehrkrankenhäusern sind besonders ausgebildete Krankenhauspfarrer tätig. Militärgeistliche hören zu, versuchen zu vermitteln und zu helfen, wo immer sie sich von der Notwendigkeit überzeugt haben.

Ihr ziviler Status und ihre Zuordnung auf Zusammenarbeit sind die Voraussetzung für eine unbürokratische Hilfe. Seelsorge ist aber auch das Gespräch nach dem Lebenskundlichen Unterricht, in der Pause, im Biwak, auf dem Übungsplatz, auf Deck oder in der Messe eines Kriegsschiffes. In solchen Gesprächen entsteht das für die Seelsorge notwendige Vertrauen. In den letzten Jahren bekommt die **Seelsorge an Soldatenfamilien** einen zunehmenden größeren Stellenwert. Die häufige Versetzung vor allem bei den Berufsoffizieren, die Anwesenheit bei Übungen und Lehrgängen schaffen Probleme für die Familien. Zunehmend melden berufstätige Soldatenfrauen und schulpflichtige Kinder ihre berechtigten Ansprüche an, die neben strukturellen Verbesserungen von Seiten der Bundeswehr auch die Seelsorge immer wieder erforderlich machen.

Im Blick auf die Betreuung der Soldaten in der Freizeit unterstützt die Militärseelsorge neben eigenen örtlichen Angeboten vor allem die Arbeit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung, die an zahlreichen Standorten der Bundeswehr Soldatenheime mit einem vielfältigen Freizeitangebot unterhält. An der Programmgestaltung dieser Heime wirken die Militärgeistlichen durch ihre Mitgliedschaft in den Kuratorien mit.

Einmal im Monat soll der Militärgeistliche für jeden Soldaten Lebenskundlichen Unterricht anbieten. Er wird auf der

Grundlage des christlichen Glaubens gehalten und dient der **Auseinandersetzung mit den sittlichen und religiösen Grundlagen unserer Lebensordnung sowie den ethischen und moralischen Aspekten des Wehrdienstes**, wie der Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Weisung für die Zusammenarbeit mit den Militärgeistlichen 1984 formulierte. Für Unteroffiziere und Offiziere wird dieser Unterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften durchgeführt.

Wo es die personellen Voraussetzungen erlauben, werden die Arbeitsgemeinschaften von den Militärgeistlichen beider Konfessionen oekumenisch durchgeführt. Der Unterricht für die Wehrdienstleistenden ist dagegen konfessionell getrennt. Die Themen für den Unterricht werden jährlich vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr und vom Katholischen Militärbischofsamt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung festgelegt.

Besondere Bedeutung kommt diesem Unterricht in der Grundausbildung zu. Hier informieren die Militärgeistlichen über die Rolle der Militärseelsorge in der Bundeswehr, über den Beitrag der Kirchen innerhalb der Diskussion um die Sicherung des Friedens und den richtigen Weg zum Frieden und über die theologische Dimension von Eid und feierlichem Gelöbnis. Zunehmend fühlen sich die Militärgeistlichen auch mitverantwortlich für die ersten Tage der neu eingezogenen Wehrdienstleistenden. Durch besondere Veranstaltungen und Angebote versuchen sie, den jungen Soldaten den Übergang vom zivilen Leben in die Kasernen zu erleichtern.

Einzel- und Gruppenseelsorge

Dem Militärgeistlichen und der Militärseelsorge als ganzer, geht es jedoch nicht nur um die Einzelseelsorge. Es geht immer auch um Gruppenseelsorge, das heißt, um die Verantwortung für die Bundeswehr als ganze. Beides, Einzelseelsorge und Gruppenseelsorge, stehen in einer notwendigen Spannung. Wo diese Spannung nicht gesehen oder ausgehalten wird, wird Militärseelsorge entweder auf Einzelseelsorge reduziert, die das

Ganze der Bundeswehr überhaupt nicht mehr im Blick hat.

Oder sie fühlt sich nur noch für das Ganze der Bundeswehr verantwortlich in der Form einer angemessenen Besserwisseri und Bevormundung, über der der einzelne zu kurz kommen muß. Ihre Verantwortung für die Gruppenseelsorge hat die Militärseelsorge vor allem in einer Fülle von Veröffentlichungen wahrgenommen, die sich immer wieder mit ethischen Fragen des Soldatenberufes und mit Fragen der Friedensethik beschäftigen. Aber auch die regelmäßigen Kontakte mit dem Führungsstab der Streitkräfte dienen dieser Aufgabe.

Kirche-Staat-Verhältnis

Die Militärseelsorge hat sich von Anfang an von einigen Gruppen innerhalb der Kirche den Vorwurf gefallen lassen müssen, daß ihre Strukturen Ausdruck ihrer Abhängigkeit vom Staat und seiner jeweiligen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik seien, die die „Freiheit der Verkündigung des Evangeliums“ gefährden. Dieser Vorwurf hat sich bis heute und trotz der Erfahrungen aller Militärgeistlichen in den vergangenen über 30 Jahren, daß sie in voller Freiheit und unbeeinflusst von irgendwelchen staatlichen Weisungen ihren Dienst tun konnten und können, durchgehalten.

In Kirchengemeinden, auf Kreissynoden und Landeskirkensynoden wird immer wieder, von diesem Vorwurf ausgehend, über die Militärseelsorge und ihre vertraglichen Regelungen diskutiert. Im Jahre 1990 bewegt diese Diskussion über die Militärseelsorge die kirchliche Öffentlichkeit in besonderer Weise. Die Kirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen haben beschlossen, daß sie auf dem Gebiet der beigetretenen Bundesländer die Regelungen des Militärseelsorgevertrages nicht übernehmen, sondern daß sie bei der Wahrnehmung der Militärseelsorge neue Wege gehen wollen. Bis heute haben sich diese Kirchen nicht klar geäußert, was sie darunter verstehen.

Ihre ablehnende Haltung gegenüber den Regelungen des Militärseelsorgevertrages scheint jedoch auch durch Infor-

mationen über die tatsächliche Praxis der Militärseelsorge und die Freiheit ihres Dienstes innerhalb der Bundeswehr bis heute nicht verändert werden zu können. Diese Beobachtung läßt darauf schließen, daß am Beispiel der Militärseelsorge ein theologischer Streit innerhalb der Evangelischen Kirche ausgetragen wird, der bis in die Reformationszeit zurückgeht.

Dabei geht es um die Frage, wie der Staat aus theologischer, evangelischer Sicht zu beurteilen sei: Ob er eine gute Ordnung Gottes sei, um das Böse in dieser Welt einzudämmen, oder ob er Teil der gefallenen, sündigen Schöpfung sei von der die Christen erlöst seien.

Aufgrund der Erfahrung, die die Kirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in den letzten 40 Jahren mit einem totalitären, atheistischen Staat machen mußten, ist es verständlich, wenn sie mißtrauisch sind gegenüber Angeboten des Staates, Zusammenarbeit vertraglich zu regeln.

Es bleibt jedoch zu hoffen, daß die Erfahrungen mit einem totalitären, atheistischen Staat nicht blind machen für das, was die EKD in ihrer Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie – Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“ über ihre Erfahrungen mit dem demokratischen Staat und die theologische Bewertung dieses Staates ausgesagt hat.

Für die Soldaten der Bundeswehr wird dieses alles eine theoretische Diskussion bleiben. Für sie wird sich Kirche weiterhin daran messen lassen, ob sie bereit ist, Pfarrer bereitzustellen, die für die Soldaten da sein wollen, die ihren seelsorgerlichen Auftrag und Auftrag der Verkündigung des Evangeliums in der Nähe der Soldaten, in Kenntnis ihres Alltags, ihrer Fragen, Sorgen und Probleme, also in „kritischer Solidarität“ wahrnehmen.

Ann.: Reinhard Gramm ist seit 1974 Militärgeneraldekan und Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr.

Warum Religionsunterricht?

Hans-Hinrich Jessen

»Über die Schwierigkeiten des Weges aus einer kleinen, aber attraktiven Nische in den rauhen Wind geistiger Auseinandersetzungen« oder »Warum die Einrichtung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen in den neuen Bundesländern von Pfarrern und Katecheten bisweilen so beargwöhnt wird.«

Wenn es um die Frage des Religionsunterrichtes in den neuen Bundesländern geht, möchte ich zunächst einmal zwei Äußerungen nebeneinander stellen, die fast keines weiteren Kommentars bedürfen: Kurz nach der Wende erschien eine Broschüre des „Kollektivs der Forschungsgruppe Religionswissenschaft“ (früher: „wissenschaftlicher Atheismus“) der Hochschule für Seefahrt Warnemünde-Rostock unter Leitung von Prof. Olof Klohr mit dem Titel „Prognose 2000“. Sie basiert auf religionssoziologischen Erhebungen und Beobachtungen noch vor der Wende. Es heißt dort auf S. 19: „In kaum einem anderen Land der Welt (soweit uns bekannt ist) ist der Säkularisierungsprozeß und damit der Rückgang religiösen Glaubens und der Kirchenzugehörigkeit so weit fortgeschritten wie in der DDR. Die DDR ist unter diesem Gesichtspunkt ein Sonderfall.“ Auf S. 11 wurde bereits festgestellt: „Es ist ersichtlich, daß der Säkularisierungsprozeß schneller verlaufen ist, als sich aus der Prognose im Jahre 1965 ergab.“

Möglichkeiten eines schulischen Religionsunterrichtes

Mitte November diesen Jahres sagte mir eine in unterschiedlicher pastoraler Arbeit erfahrene, jüngere, evangelische Pastorin aus Württemberg, für sie stehe fest, daß der Religionsunterricht in den Schulen die bei weitem missionarischste Einrichtung, bzw. Veranstaltung der Kirche sei. Auf keinem anderen Wege könne man effektiver Menschen mit dem Evangelium bekannt machen. Das deckt sich ganz und gar mit den Erfahrungen, die mir mein Vater, ein ehemaliger Religions-Studienrat, geschildert hat und auch mit Beobachtungen, die ich als junger Dorfpastor in noch halbwegs volkikirchlichen Verhältnissen machen konnte.

Nach fast 25 Jahren bestellt ein ehemaliger Konfirmand von mir, inzwischen Major der NVA einen unserer Söhne zu sich, um ihn zu fragen, ob sein Vater Pastor sei und um ihm zu sagen, daß er, obwohl inzwischen aus der Kirche ausgetreten, gerne an den Unterricht zurückdenke, der ihm manches gegeben habe.

Eigentlich sollte also doch wohl große Freude herrschen über die missionarische Möglichkeit, die das Grundgesetz den Kirchen in den neuen Bundesländern einräumt. Stattdessen ist zwar keineswegs durchgehend, aber doch vielfach bei Pfarrern und Katecheten, jedenfalls im evangelischen Bereich, Zurückhaltung, ja teilweise Ablehnung zu spüren. Das mag überraschen, ist aber zu verstehen, wenn man die Entwicklung der Christenlehre in der früheren DDR in den letzten zwei Jahrzehnten bedenkt.

Charakteristik der Christenlehre

Das „Modell eines katechetischen Perikopen- und Themenplans“ von 1969 und noch stärker dann der „Rahmenplan für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ von 1973 sind offizielle Dokumente der evangelischen Kirche, die eine Entwicklung sichtbar machen, die in der Praxis teilweise noch massiver und einseitiger in Erscheinung trat: Der kirchliche Unterricht mit den größtenteils sehr kleinen Gruppen, die nur noch einen Bruchteil des schulischen Jahrgangs ausmachten, hatte entschieden Abschied genommen von jeglichem „Stoffmaterialismus“.

Angesichts des geringen Zeitfonds, der zur Verfügung stand, und auch angesichts der Unregelmäßigkeiten im Besuch durch die einzelnen Kinder, sowie auch angeregt durch Erkenntnisse westlicher Pädagogik und Religionspädagogik, war die Christenlehre immer weni-



Religionsunterricht in einer öffentlichen Schule

ger bestrebt, einen nach didaktischen Prinzipien aufgebauten Stoff- bzw. Lehrplan abzuarbeiten, wie ihn etwa noch der in der DDR seinerzeit bekannte, sogenannte Güldenbergs-Plan in der Fassung von 1952 darstellte, sondern der Nachdruck fiel immer stärker auf das problemorientierte, bisweilen fast seelsorgerliche Gespräch mit der kleinen Gruppe über all die Fragen und Beschwerden, denen sie in Schule, FDJ und manchmal auch im Elternhaus, kurz im Alltag begegneten und auch auf Singen, Malen, Anspiele, Erzählen und dergleichen, wobei selbstverständlich Bibel und Glauben in geeigneter Weise ins Spiel gebracht wurden.

Das alles stand nun freilich in scharfem Kontrast zu dem stoffüberladenen, auf Abfragen orientierten und frontal geführten Schulunterricht. Und darin bestand eben deshalb nicht zuletzt die Attraktivität der Christenlehre für Kinder und Eltern.

Übrigens sah das ehemalige Volksbildungsministerium dies sehr klar und empfand die Christenlehre keineswegs nur wegen ihrer Inhalte, sondern auch wegen ihres Stils und ihrer Methodik als eine höchst unerwünschte Konkurrenz. Das zeigte sich für die CDU der

DDR 1980 in recht überraschender Weise.

Auf einer der – dank Göttings Daumendruck – durchweg langweiligen und sterilen Pfarrertagungen „Tradition und Verpflichtung“ hatte ich im Februar 1980, anlässlich des 35. Jahrestages der „Befreiung von Krieg und Faschismus“ über die „geistige Erneuerung des kirchlichen Unterrichts“ gesprochen. Der entsprechende Passus machte im maschinenschriftlichen Manuskript nur etwa zwei Seiten aus, in denen ich wohl verpackt und – wie damals üblich – von der Parteileitung durchgesehen und korrigiert oben skizzierte Entwicklung der Christenlehre darlegte.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel erfolgte eine scharfe Intervention des Volksbildungsministeriums gegenüber der CDU, und ich wurde auf das Hochschulministerium bestellt, wo man mir eröffnete: Der Beitrag greife indirekt, versteckt das Leistungsprinzip der Schule an. Indem er methodische Formen wie Malen, Singen, Basteln, Stegreifspiele und das freie Gespräch lobte, unterstütze er einen Übergriff der Kirche auf Tätigkeiten, die ihr nicht zukämen, sie habe ausschließlich biblische und kirchliche Stoffe zu vermitteln. Indem er den Situationsbezug des kirch-

lichen Unterrichts auf die sozialistische Schule lobe, unterstütze er die Behandlung gesellschaftlicher Probleme durch kirchliche Mitarbeiter, die dazu nur ungenügend zugerüstet seien. Indem er einen „pädagogischen Dienst“ der Kirche an christlichen Gliedern der sozialistischen Gesellschaft positiv würdige, verstoße er gegen das Prinzip der Trennung von Kirche und Schule.

Daß es ein halbes Jahr dauerte bis anerkannt wurde, daß ich meine „Pflichten als Hochschullehrer“ nicht verletzt hätte, zeigte nur, wie tief man sich durch das harmlose Ansprechen offenkundiger Sachverhalte in Frage gestellt fühlte und macht zugleich wohl auch verständlich, warum es jetzt manchen Pfarrern und Katecheten schwer fällt, diese alternative, aber attraktive Nische aufzugeben, um sich stattdessen auf eine konstruktive Kooperation mit der Schule einzulassen.

Einrichtung und Gestaltung des Religionsunterrichtes

Ich denke, wir alle, Pfarrer, Katecheten, Predigerseminardirektoren und -dozenten, die Hochschullehrer der Theologischen Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen in den neuen Bundesländern, bedürfen in dieser höchst wichtigen Frage sehr stark der geistigen Unterstützung seitens der Religionspädagogik des Westens und auch der materiellen Unterstützung, soweit es die dringend notwendige Einrichtung religionspädagogischer Professuren an den Theologischen Fakultäten betrifft.

Drei Dinge sollten bei den Überlegungen betreffs der Einrichtung und der Gestaltung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen gemäß Artikel 73 des Grundgesetzes m. E. unbedingt berücksichtigt werden:

1. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchengemeinden ist durch diesen Religionsunterricht selbstverständlich nicht ausgeschlossen, sondern bildet vielmehr eine unerlässliche, wesentliche Ergänzung. Damit ein wechselseitiges, fruchtbares Verhältnis zwischen schulischem Religionsunterricht

und gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit entsteht, ist wichtig, was in der Presseerklärung vom 5. 9. 1990 über ein Gespräch zwischen hochrangigen Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche und dem damaligen DDR-Bildungsminister Prof. Dr. Meyer gesagt ist:

2. Es wird dort gefordert, „daß die Befähigung zum Erteilen des Religionsunterrichtes Aufgabe der theologischen Fakultäten, kirchlichen Hochschulen und vergleichbaren kirchlichen Ausbildungsstätten ist und die Lehrer der Bevollmächtigung durch die Kirchen bedürfen“.

3. Die schlimmen Erfahrungen mit weltanschaulicher Indoktrination durch die sozialistische Schule unterstreichen eindrücklich, wirkliche Überzeugungen entstehen dort, wo die Entscheidungsfreiheit junger Menschen aufrichtig und deutlich erkennbar respektiert wird. Freilich, es ist m. E. ein verhängnisvoller Fehlschluß, wenn mit diesem Argument theologischerseits gegen den schulischen Religionsunterricht argumentiert wird. Entscheidungsfreiheit setzt voraus, daß mir Überzeugungen zunächst einmal durch überzeugte Personen, in diesem Falle Lehrer oder Pfarrer, nahegebracht werden.

In einer Schule, in der es – besonders in den neuen Bundesländern – an überzeugten Atheisten, Agnostikern usw. wahrlich nicht fehlt, darf daher ein guter Religionsunterricht nicht fehlen. Vielleicht ist auch für uns evangelische Christen bedenkenswert, was die Erklärungen des II. Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit, das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen und die Konzeption einer abgestuften Hierarchie von Wahrheiten aussagen. Sie plädieren nämlich für „ein ausgewogenes Verhalten, das einerseits den Andersdenkenden gelten läßt, andererseits – gegenüber einem prinzipiellen Liberalismus und weltanschaulichem Neutralismus – sich der Verantwortung für den anderen nicht entzieht“ (nach: Praktisches Wörterbuch der Pastoral-Anthropologie, 1975, Sp. 1087).

Es wäre m. E. falsch verstandene Toleranz, auf die Wahr-

nehmung des Rechtes zur Erteilung von Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen zu verzichten. Ganz gewiß löst die Machtfrage die Wahrheitsfrage nicht. Das hat uns das Schicksal der sozialistischen Pädagogik und Schule deutlich gezeigt. Aber ohne eine deutliche Vertretung der Wahrheit des Evan-

geliums kann auch niemand zu ihrer Erkenntnis gelangen. Deshalb ist es ein Erfordernis der Liebe, den Schülern das christliche Wahrheitszeugnis nicht vorzuenthalten.

Anm.: Prof. Dr. Hans-Hinrich Jensen lehrt Theologie an der Humboldt – Universität in Berlin.

Die eigentliche Wurzel unseres Weihnachtsbaumes

Der christliche Sinn des Weihnachtsbaums, wie wir ihn heute kennen, ist nicht aus der Verchristlichung der zwar auch, aber nur indirekt in Betracht kommenden Wintersonnenwende zu erschließen. Er hat seine eigene Wurzel. Sie ergibt sich aus einer mittelalterlichen Tradition und ihrer religiösen Bedeutung: aus den mittelalterlichen Mysterienspielen, die als Auftakt zum Weihnachtsfest vor den Portalen der Kirchen in der heiligen Nacht die Geschichte des Sündenfalls im Paradies aufführten.

Sie sind die eigentliche Wiege unseres Tannenbaums mit seinem sinngebenden Schmuck. Neben den Hirten- und Krippenspielen – die Krippe begegnet uns bei Franz von Assisi – gab es diese Paradiesspiele. Sie fanden am 24. Dezember statt. In alten Kalendern stehen neben dem Datum des 24. Dezember die Namen Adam und Eva. Diese Spiele wurden wahrscheinlich an vielen Orten aufgeführt, aber sie sind besonders in der Rheingegend bezeugt. In ihnen traten Adam und Eva auf, der Teufel, der Cherub, der das Paradies verschlossen hält, und als Dekorationsstück erschien besonders der Baum, dessen Frucht der Anlaß zur Sünde wurde. In der Bibel ist seine Gattung nicht angegeben, und je nach den Gebieten wurde er mit den in ihnen heimischen Bäumen identifiziert. In Deutschland war es der Apfelbaum, und der Apfel hat sich als »verbotene Frucht« durchgesetzt. Da ein blühender Apfelbaum am 24. Dezember schwer zu finden war, suchte man nach einem anderen Baum, und da drängte sich natürlich die im-

mergrüne Tanne auf, zumal ihre Äste bereits vorher als Schmuck während der Weihnachtsperiode gedient hatten. An die Tanne hängte man den Apfel (oder mehrere Äpfel).

So gab dieses Spiel dem Weihnachtsbaum seine christliche Bedeutung: In der Weihnachtsnacht ist die Sünde des Menschen durch die Menschwerdung Christi gesühnt worden. Der Baum der Versuchung sowie seine Frucht erlangen die paradiesische Würde, die sie abgesehen vom Sündenfall besitzen, zurück, und der »Baum der Erkenntnis« unterscheidet sich in dieser Beziehung nicht mehr vom »Baum des Lebens« (1. Mose 2,9), mit dem er dann in der Vorstellung des gläubigen Volkes oft auch identifiziert wurde.

Daß diese innere Verbindung mit dem Paradiesgedanken das konstitutive Element unser Weihnachtsbaums ist, sollte heute wieder in Erinnerung gerufen werden. Alte Weihnachtslieder, die heute mehr oder weniger gedankenlos gesungen werden, sind oft ganz von der Freude über die Rückkehr des Paradieszustandes dank dem Kommen Christi in die Welt inspiriert, so das bekannte Lied Nikolaus Hermanns (EGK 21):

»Heut schließt er wieder auf die Tür zum schönen Paradies.

Der Cherub steht nicht mehr dafür. Gott sei Lob, Ehr und Preis.«

Quelle: Oskar Cullmann: Die Entstehung des Weihnachtsfestes und die Herkunft des Weihnachtsbaumes. Quell-Verlag.

Unterstützung für die neuen Bundesländer

Tragfähige Fundamente konzipieren

Dorothee Wilms

Gerade erst konnten die Deutschen in Ost und West den Jahrestag der Grenzöffnung begehen, da scheint dieses so lange herbeigesehnte Ereignis schon als Tagesordnungspunkt abgehakt. Doch das freie Reisen zwischen den beiden Teilen Deutschlands ist beileibe noch keine Alltäglichkeit geworden. Leider herrscht, wie nach den langen Jahren der erzwungenen Teilung nicht anders zu erwarten war, noch viel zuviel Unkenntnis über die tatsächliche Situation in den fünf neuen Ländern.

Auf meinen vielen Fahrten in die ehemalige DDR und jetzt in die neuen Bundesländer stieß ich immer wieder auf Neues; auf Orte, Landschaften und Kulturdenkmäler, die mir bislang fremd waren. Die Lust auf das Wiederentdecken wurde daher stets in mir aufs neue geweckt. Ob in Greifswald, Rostock, Potsdam, Dresden oder Weimar, die alten deutschen Kulturstädte faszinieren mich, auch wenn die Spuren der SED-Miðwirtschaft an allen Fassaden buchstäblich abzulesen sind, immer wieder. Überall in der ehemaligen DDR fühle ich mich angesprochen, spüre ich die gemeinsame nationale, kulturelle und historische Wurzel; ich bin in Deutschland.

Medizinische Versorgung

Ebenso deutlich aber offenbaren sich die vielen Problemfelder, deren wir uns insgesamt annehmen müssen. Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen ist mit seinen Möglichkeiten sofort tätig geworden. Hierfür zwei Beispiele: Aus Berichten wußten wir, daß die Situation im Gesundheitswesen in den fünf neuen Bundesländern schlecht war. Als dann aber im November vergangenen Jahres die Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland geöffnet wurde, konnte ich erstmals offiziell Gesundheitseinrichtungen vor Ort besuchen und mir über die medizinische Versorgung unserer Landsleute in der ehemaligen DDR ein eigenes Bild verschaffen. Dabei mußte ich feststellen, daß meine Befürchtungen von den tatsächlichen Zuständen bei weitem übertroffen wurden.

Eine weitere sogenannte sozialistische Errungenschaft – das angeblich vorbildliche Gesundheitssystem – zerplatzte wie eine Seifenblase. Unter dem zentralistisch verwalteten Gesundheitswesen des SED-Regimes hatten die Menschen zu leiden. Wie ich mich selbst überzeugen konnte, fehlte es in den Krankenhäusern und Polikliniken meist am Notwendigsten; von OP-Handschuhen über Einwegspritzen bis hin zu Verbandsmaterial – überall Fehlanzeige.

Auch die medizinische und pflegerische Situation in den Altenheimen und Behindertenheimen war vielerorts menschenunwürdig. Um so mehr beeindruckte mich immer wieder das hohe Engagement der Ärzte und Krankenschwestern, mit denen sie sich trotz aller widrigen äußeren Umstände für die ihnen anvertrauten Menschen einsetzten.

Um möglichst rasch die Lebensqualität in der ehemaligen DDR auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zu verbessern, war es ein selbstverständliches humanitäres Anliegen, ein **medizinisches Soforthilfeprogramm** zur Sicherstellung der Versorgung unserer Landsleute in den fünf Bundesländern zu initiieren. Die Bundesregierung stellt für dieses Programm, das federführend vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen konzipiert und abgewickelt wird, im Jahr 1990 insgesamt 520 Millionen DM zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnte die akute Notlage gelindert werden. Seit Ende 1989 werden so die Krankenhäuser im Gebiet der ehemaligen DDR mit dem dringend benötigten



Dorothee Wilms: Situation z. T. besorgniserregend

medizinischen Verbrauchsmaterial versorgt.

Hilfsmaßnahmen

Der Katalog der Hilfsmaßnahmen reicht indes noch viel weiter. Für westliche Krankenhäuser zur Grundausstattung zählende medizinisch-technische Geräte mußten besorgt werden. Ultraschallschnittbildgeräte, elektrochirurgische Apparate oder auch Großgeräte zur Langzeitbeatmung und Computertomographen und vieles mehr wurden im Werte von insgesamt 141 Millionen DM angeschafft.

Nicht weniger wichtig war die Lieferung bestimmter lebenserhaltender und rettender Medikamente aus westlicher Produktion, die in der ehemaligen DDR als Folge des chronischen Devisenmangels nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung standen.

Immer wieder mußte ich auch feststellen, daß die Situation in den Rehabilitationseinrichtun-

gen besorgniserregend war und ist. Deshalb erstreckte sich das Hilfsprogramm der Bundesregierung auch auf 5000 Rollstühle, mehr als 4000 Hebegeräte und 240 behindertengerechte Kleinbusse. Für den gesamten Bereich der Altenpflege wurden insgesamt 155 Millionen DM eingesetzt. Weitere Hilfe kam der Versorgung von Dialysekranken sowie der Blutversorgung und dem Aufbau eines Notfallrettungswesens zugute. Allein 85 neue und bestens ausgerüstete Rettungswagen wurden in die neuen fünf Bundesländer geliefert.

Inzwischen konnte ich vor Ort feststellen, daß unser Hilfsprogramm den akuten Notstand im Gesundheitswesen wirksam gelindert hat. Eine dauerhafte Besserung der medizinischen Betreuung unserer Landsleute verlangt indes noch weitere Anstrengungen. Langfristig gilt es, insbesondere auch die bauliche Sanierung von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen in Angriff zu nehmen.

Festigung der kulturellen Bindungen

Aber nicht nur der medizinisch-pflegerische Bereich zeigt für die Zukunft deutlichen Handlungsbedarf. Auch die Kultur im weitesten Sinne braucht in den nächsten Jahren noch dringend unsere Unterstützung. Sie war über die lange Zeit der Trennung hinweg festes und einigendes Band der Deutschen in Ost und West. Die gewachsene gemeinsame kulturelle Tradition erwies sich als stabiles Schutzschild für das Bewußtsein von einer Nation. Die innerdeutsche Kulturpolitik und die Kulturarbeit leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der kulturellen Bindungen und den Ausbau der Verbindungen in beiden Richtungen.

Sichtbarer Erfolg dieser Bemühungen war die bekannte Entwicklung nach Abschluß des Kulturabkommens. So hat das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen unter anderem Hilfe für Gastspiele von Theatern und Orchestern sowie Ausstellungen geleistet und Unterstützung für Reisen von Wissenschaftlern, Schülern und Jugendlichen gewährt. All dies dient dazu, das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes zu erfüllen.

Die vormals verabredeten Maßnahmen werden nun weitergeführt; unter erheblicher finanzieller Hilfe des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen. Heute stimmen Bund und Länder darin überein, daß es für die nähere Zukunft besonderer Maßnahmen bedarf, um erhaltenswerte kulturelle Angebote, Institutionen und Bauwerke in den neuen Bundesländern zu bewahren. Angesichts der desolaten Situation dort ist offensichtlich, daß die Finanzkraft der neuen Länder und die ihrer Kommunen dafür zunächst bei weitem nicht ausreicht. Große kulturelle Teilbereiche würden unweigerlich gefährdet, wenn nicht gar vom Untergang bedroht.

Die Unterlassungssünden von 40 Jahren verfehlter Kulturpolitik der SED vor Augen, habe ich im Sommer dieses Jahres mit dem ehemaligen Kulturminister

der DDR ein Soforthilfeprogramm zur Sicherung unmittelbar gefährdeter Kulturgüter vereinbart. Dabei steht vor allem der Schutz bedrohter Kulturstätten im Vordergrund. Akut gefährdete Objekte sollen gegen Einbruch und Diebstahl sowie vor Witterungsschäden im bevorstehenden Winter geschützt werden.

Dafür stehen 6,2 Millionen DM bereit, die noch in diesem Jahr ausgegeben werden. Zu den beschlossenen Hilfsobjekten zählen zum Beispiel die Albrechtsburg in Meißen, die Frankschen Stiftungen in Halle, die Zentralbibliothek und das Stadtschloß in Weimar, sowie die Georgenkirche in Wismar, die Marienkirche Neubrandenburg und auch die Pfarrkirche in Neuruppin.

Natürlich ist dieses Soforthilfeprogramm nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber bereits

im Einigungsvertrag ist niedergelegt, daß ein Infrastrukturprogramm für die Kultur in den fünf neuen Bundesländern ausgearbeitet werden soll. Das Bundeskabinett hat dementsprechend am 14. November dieses Jahres beschlossen, ein solches Programm jährlich mit 300 Millionen DM auszustatten. Die Mittel sollen dazu beitragen, auf kulturellem Gebiet die Folgen der Teilung zu überwinden und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Da nach unserer Verfassungsordnung ein solches Kulturprogramm nur im Benehmen mit den Ländern umgesetzt werden kann, gilt es nunmehr, rasch im Kontakt mit den neuen Ländern Einvernehmen über die konkrete Förderung und den Ländereigenbeitrag zu erreichen.

Modellcharakter könnten dabei die bewährten Prinzipien der bisherigen kulturellen Zonen-

randförderung haben, die in Händen des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen lag. Darüber hinaus hat das Bundeskabinett ebensfalls Mitte November beschlossen, für die neuen Bundesländer 600 Millionen DM für Kultur von europäischem Rang zur Verfügung zu stellen.

Ich bin sicher, daß nach Abschluß der Beratungen für 1991 mit den Bundesländern ein tragfähiges Fundament konzipiert werden kann, zur Bewahrung der gemeinsamen Kultur. Ebenso sicher bin ich, daß dieses Programm Erfolg haben wird; selbst wenn es auch noch ein paar Jahre dauern wird, bis die alten deutschen Kulturstädte in den fünf Bundesländern wieder im alten Glanz erstrahlen.

Ann.: Dr. Dorothee Wilms ist Bundesministerin für innerdeutsche Beziehungen.

Für die Werte des christlichen Glaubens

Hermann Gröhe

Als die Gründer der Union nach dem Zweiten Weltkrieg zusammenkamen, war es der Bezug zum Christentum, der sie über Konfessionsgrenzen und soziale Schranken einte. Viele kamen aus dem Widerstand gegen Hitler, einige hatten im KZ gesessen. Wiederaufbau, das sollte für sie mehr sein als ein wirtschaftliches Unterfangen. Das überlebte Grauen jener Diktatur, die so bewußt mit aller christlichen Tradition gebrochen hatte, bestärkte sie im Willen zu einer Rückbesinnung auf die Werte des christlichen Glaubens.

Die Aussöhnung mit den einstigen Kriegsgegnern, die Rückkehr in die Familie freier, von christlich-abendländischen Werten geprägter Völker, der Versuch, nach den einzigartigen Verbrechen dem jüdischen Volk gegenüber ein neues und gutes Verhältnis zu Israel aufzubauen – all dies entstammte jenem Willen. Einsatz für verfolgte Christen etwa im Ostblock war selbstverständlich. Ehe und Fa-

milie wurden unter den besonderen Schutz des Grundgesetzes gestellt – zum Leidwesen für manchen „Progressiven“ heute. Die christliche Sozialethik prägte die Verantwortung für die Mitmenschen (und die übrige Schöpfung!) und die Verantwortung der Gemeinschaft gerade für Schwächere – dies sind die Eckpfeiler christlich-demokratischer Programmatik. Und sie ist gerade heute wieder herausgefordert. Wieder geht es um Aufbau, der nicht allein ein wirtschaftliches Unterfangen sein darf.

Über 40 Jahre sozialistischer Diktatur haben in den neuen Bundesländern seelische Verletzungen hinterlassen. Gerade bei jungen Leuten in den neuen (aber auch in den bisherigen!) Bundesländern macht sich Orientierungslosigkeit breit. Da ist es gut zu wissen, daß es vor allem zwei christliche Demokraten, Lothar de Maizière und Helmut Kohl, waren, die unserem Volk den Weg in die Einheit geebnet haben. Beide haben im-

mer wieder deutlich gemacht, daß sie in der Entwicklung des letzten Jahres auch Gottes Gnade sehen und daß der christliche Glaube Quelle der Kraft zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderung gewesen sei. In einer Zeit, in der man über alles, nur nicht über den Glauben spricht, eine ganz wichtige Sache!

„Dieses Denken ist auch wichtig, wenn es gilt, in den neuen Bundesländern die Bereitschaft der Solidarität zu stärken. Christen sollten jeder Angstmache oder dem Schüren von Neid entgegenreten. Und sie können dabei der Union den Rücken stärken.“

Manchem Christen fällt das schwer. Den einen, weil für sie Glaube und Politik nichts miteinander zu tun haben – eine Entscheidung mit politischen Folgen –, den anderen, weil ihnen eine in einer Koalitionsregierung regierende Volkspartei, in der auch viele Nichtchristen mitwirken, nicht eindeutig

genug erscheint. Daß etwa in der Union um den richtigen Weg, das Leben ungeborener Kinder zu schützen, gerungen wird – und wer wüßte hier den idealen Weg? –, ist vielen unverstündlich. Klar sollte indes sein: Die Unionsparteien bekennen sich – allein unter den politisch wirksamen Parteien – zum Vorrang des Lebensrechtes ungeborener Kinder vor anderen Rechtsgütern. Und: Nur eine große Volkspartei mit aller Meinungsvielfalt kann etwas für den Sinn christlicher Werte tun. Dies hat sie beispielsweise mit ihrer modernen Familienpolitik deutlich gemacht. Stimmabgaben für christlich geprägte Splitterparteien bleiben unwirksam. Das Ringen um Mehrheitsfähigkeit, die Suche nach tragfähigen Kompromissen in einer mehrheitlich nichtchristlichen Gesellschaft – all dies ist dann akzeptabler, wenn man um die begrenzte Aufgabe der Politik weiß, das Wohl des Menschen, seine Freiheit – auch zur persönlichen Annahme des Heils im Glauben an Jesus Christus –, Frieden und Gerechtigkeit zu sichern. Die Beiträge der Union zur Verwirklichung dieser Ziele – denken wir nur an die erfolgreiche Abrüstungspolitik Helmut Kohls – können sich sehen lassen.

(aus: idea)

Afghanistan-Nothilfe in Not: Spenden für Habibullah

Habibullah ist 14 Jahre alt. Seit 16 Monaten ist der afghanische Junge Patient der Kinderchirurgie im Diakonie-Krankenhaus in Düsseldorf-Kaiserswerth. Habibullah ist eines von bislang über vier Millionen Opfer des afghanischen Krieges, der auch nach Abzug der Sowjets unvermindert weitergeht. Als er in die Düsseldorfer Kinderklinik eingeliefert wurde, so erinnert sich der Chef der Kinderchirurgie, Dr. Heinrich Klumpp (45), sei der Eiter nur so aus der Wunde geflossen. Der rechte Oberschenkel war von einer Kugel verletzt worden. Infolge der Schußverletzung entzündete sich das Knochenmark. Der langwierige Heilungsprozeß steht nun kurz vor dem Abschluß, und trotzdem gibt es Probleme. Die in Mönchengladbach beheimatete Afghanistan-Nothilfe hatte den Jungen nach Deutschland gebracht, ein Düsseldorfer Unternehmer die Patenschaft für die Behandlungskosten übernommen. Bereits im Januar dieses Jahres sollte Habibullah entlassen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Kosten von rund 100 000 Mark angefallen, die der Düsseldorfer Unternehmer auch großzügig bezahlt hat. Doch dann erlitt der afghanische Junge einen Rückfall. Er mußte in der Klinik bleiben. Für die Weiterbehandlung sind mittlerweile weitere 70 000 Mark von der Diakonie in Rechnung gestellt worden.

Ingo Marenbach ist der Geschäftsführer der gemeinnützigen Afghanistan-Nothilfe, die nicht nur Krankenhäuser und Stationen in Pakistan und Afghanistan unterhält, sondern die bislang auch rund 100 verletzte Kinder in Deutschland hat behandeln lassen. Ingo Marenbach drückt der Finanzschuh: „Wir wissen nicht, wie wir die Summe begleichen sollen. In den vergangenen beiden Jahren ist das Spendenaufkommen drastisch gesunken. Wir müssen jetzt schon unsere Polio-Klinik in Pakistan schließen. Dort wurden täglich 200 Kranke versorgt.“

„Der Krieg in Afghanistan ist bei uns durch das Nachlassen des Medieninteresses und durch die deutsch-deutschen Entwicklungen vollkommen in Verges-

senheit geraten. Doch allein in Pakistan leben unter schlimmen Umständen rund fünf Millionen Afghanen in Flüchtlingslagern,“ erklärt Marenbach.



Habibullah kann geholfen werden

Die Organisation führt ein Spendenkonto bei der Deutschen Bank Mönchengladbach, Konto 7070. Indem sie auf ihre Finanzlage aufmerksam macht, erhofft sich die Afghanistan-Nothilfe mehr Spenden, um die Krankenhaus-Rechnung für Habibullah bezahlen zu können. Habibullah wird aller Wahrscheinlichkeit vor Weihnachten entlassen. Dann lebt er noch ein paar Wochen bei einer afghanischen Familie in Deutschland. Danach kehrt er in seine Heimat zurück. Sein Vater und zwei Brüder sowie eine Schwester erwarten ihn sehnsüchtig, seine Mutter und eine vierjährige Schwester kamen bei einem Bombenangriff ums Leben.

Afghanistan-Nothilfe e. V.
Aachener Straße 30
4050 Mönchengladbach 1
Telefon: 0 21 61-3 11 08
Ihr Ansprechpartner:
Ingo Marenbach

Evangelikale verstärken Nothilfe in der 3. Welt

In über 100 Ländern arbeitet jetzt die evangelikale Aktion HILFE FÜR BRÜDER, die vor zehn Jahren von der Deutschen Evangelischen Allianz und der Arbeitsgemeinschaft von 52 evangelischen Missionen ins Leben gerufen wurde. Die von vielen befürchtete Überschneidung mit der Arbeit anderer kirchlicher Hilfswerke hat sich als unbegründet erwiesen. Von Anfang an hat sich Hilfe für Brüder für die nationalen evangelischen Kirchen in der 3. Welt eingesetzt, die aus grundsätzlichen theologischen Gründen dem Weltkirchenrat in Genf nicht beitreten können und darum oft auch von allen Hilfsprogrammen abgeschnitten sind. Die Mehrzahl der evangelischen Kirchen in der 3. Welt gehört dem Weltkirchenrat bis heute nicht an.

Außerdem wollte Hilfe für Brüder auch keine eigenen Hilfsprogramme aufbauen, sondern nur die bestehenden Dienste der einheimischen Christen am Ort fördern und verstärken. Durch Bürgerkrieg, Wirtschaftskrisen, Inflation und Naturkatastrophen sind diese Kirchen oft schwer angeschlagen. Es fehlt an allem. Durch kleine Hilfen und Unterstützungen können diese missionarisch mutigen Christen mitten in den Notgebieten oft schon wirksam ermutigt werden.

Unter den 1000 Projekten, die bis heute in Angriff genommen wurden, befinden sich viele Ausbildungsstätten, Schulen, Hospitäler, Speisungsaktionen, landwirtschaftliche Ausbildungsprogramme und Flüchtlingshilfen. Bei all diesen praktischen Sozialhilfen wird die Einheit vom gepredigtem Wort und der Tat der Liebe besonders betont. Weil die Not so groß ist, genügt materielle Hilfe allein nicht. Menschen sollen durch den Glauben an Jesus Christus neue Hoffnung bekommen. Seit fünf Jahren besteht enge Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsdienst Christliche Fachkräfte International. Zur Zeit arbeiten über 70 Mitarbeiter in mehr als 20 Ländern als Ärzte, Lehrer, Landwirtschaftsexperten, Handwerker, Dozenten oder Hebammen, hauptsächlich in der Ausbildung einheimischer Mitarbeiter.

Projektlisten und Berichte der Entwicklungshelfer können kostenlos angefordert werden bei:

Hilfe für Brüder, Schickstr. 2,
7000 Stuttgart 1
Tel. 07 11/23 46 87

Konten: 2 004 004 Landesgiro
Stuttgart (BLZ 600 501 01)
920-709 Postgiro Stuttgart
(BLZ 600 100 70)

(Winrich Scheffbuch)



Während wir um den Nachschub an Erdöl bangen, herrscht in vielen Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas längst Wassernotstand.

Foto: BROT FÜR DIE WELT/Gartung

Kurz notiert

Ehrenmitgliedschaft an Albrecht Martin verliehen

Mainz. Die **Akademie der Wissenschaften und der Literatur** zu Mainz hat **Albrecht Martin**, Staatsminister a. D., als Ehrenmitglied aufgenommen. Die Akademie wurde gegründet am 9. Juli 1949, ist eine Vereinigung von Gelehrten und Schriftstellern mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu den Gründungsmitgliedern, überwiegend ehemalige Mitglieder der Preußischen Akademie der Wissenschaften bzw. der Preußischen Akademie der Künste, gehörten u. a. der Schriftsteller Alfred Döblin, der Rechtsphilosoph Carl August Emge und der Staats- und Wirtschaftswissenschaftler Christian Eckert. Als Besonderheit wurde der Akademie zu Mainz neben der Mathematisch-naturwissenschaftlichen und der Geistes- und sozialwissenschaftlichen eine Klasse der Literatur angegliedert.

Zu den Aufgaben der Akademie gehört es einerseits, Gelehrte verschiedenster Fachrichtungen zu regelmäßigem **Meinungsaustausch** zusammenzubringen und so die Möglichkeit zu schaffen, Ergebnisse und Methoden der Spezialforschung durch **interdisziplinäre Aussprache** zu hinterfragen. Daneben aber hat sich die Akademie zu Mainz ebenso wie die weiteren vier Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland (Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg und München) zum **Träger langfristiger Forschungsprojekte** mit überregionaler Bedeutung entwickelt. Diese wissenschaftlichen Vorhaben werden von Bund und Ländern gemeinsam mit nahezu 36 Millionen DM jährlich finanziert. Der auf die Akademie zu Mainz entfallende Anteil beläuft sich 1990 auf mehr als 12,1 Millionen DM. Im Rahmen dieses Forschungsprogramms werden u. a. bedeutende musikwissenschaftliche Editionen (Haydn, Mozart, Wagner etc.) herausgegeben. Sechzehn von der Akademie zu Mainz koordinierte Arbeitsgruppen nehmen am nationalen Klimafor-schungsprogramm der Bundesregierung teil.

Wenig Christen in der DDR

Weniger als ein Viertel der DDR-Bevölkerung gehört der Evangelischen Kirche an. Und lediglich 4,2 % sind katholisch. Das hat eine Umfrage des „Unabhängigen Instituts für Friedens- und Konfliktforschung“ ergeben. Von den Kirchen wurden bisher weit höhere Zahlen angegeben. Von etwa 16,5 Millionen DDR-Bürgern sind 504 000 katholisch und 2,7 Millionen evangelisch. 8,6 Millionen sind nach dieser Umfrage konfessionell nicht gebunden.

Hans-Christian Knuth neuer Bischof von Schleswig

Rendsburg. Der bisher erste Versuch, im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Bischöfin zu wählen, ist gescheitert. Bereits im ersten Wahlgang unterlag die Kieler Pastorin **Rut Rohrandt** am Mittwoch ihrem Gegenkandidaten Propst **Hans-Christian Knuth** aus Eckernförde, der damit neuer Bischof des Sprengels Schleswig der nordelbischen evangelischen Kirche wird. Er erhielt bei auf der in Rendsburg tagenden nordelbischen Synode 77 der insgesamt 137 abgegebenen Stimmen. Für Frau Rohrandt stimmten 58 Synodale. Zwei Kirchenparlamentarier enthielten sich. Im Falle ihrer Wahl wäre die Pastorin sogar weltweit die erste evangelisch-lutherische Bischöfin geworden. Der auf zehn Jahre gewählte Knuth tritt die Nachfolge des wegen Krankheit vorzeitig in den Ruhestand verabschiedeten Bischofs **Karlheinz Stoll** an.

Zum Sprengel Schleswig, dem nördlichsten Bischofsbezirk in Nordelbien neben Hamburg und Holstein-Lübeck, gehören zehn Kirchenkreise mit etwa 625 000 evangelischen Christen. Auch die Nordschleswigsche Gemeinde in Dänemark zählt zum Amtsbereich. Die nordelbische Kirche hat insgesamt drei Bischöfe, von denen jeweils einer im Turnus von zwei Jahren den Vorsitz der Kirchenleitung übernimmt. Sprengelbischöfe in Hamburg und Lübeck sind **Peter Krusche** und **Ulrich Wilkens**. (aus epd)

Die aufgezwungene Trennung ist endgültig überwunden

Bonn. In Deutschland wird es künftig nur noch eine Bischofskonferenz geben. Einen entsprechenden Antrag hatten die Mitglieder der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz nach ihrer Herbstvollversammlung in Fulda an den Vatikan gerichtet. Mit dem am 24. November vom Heiligen Stuhl genehmigten neuen Statut und der gleichzeitigen Auflösung der Berliner Konferenz ist die seit den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg aufgezwungene Trennung endgültig überwunden. Die deutsche Kirche hatte die 1945 willkürlich gezogene innerdeutsche Grenze nie zu einer Trennungslinie innerhalb der von ihr durchschnittenen Diözesen werden lassen. Die Einheit blieb immer erhalten, auch wenn sie oft nicht „gelebt“ werden konnte (aus: KNA).

Synoden aus Ost und West tagen gemeinsam auf der Wartburg

Stuttgart. Zum erstenmal werden die Synoden von zwei Landeskirchen in West- und Ostdeutschland gemeinsam tagen. Die „Parlamente“ der Partnerkirchen in Thüringen und Württemberg kommen im Mai 1991 in Eisenach zusammen, wie bei der württembergischen Synode in Stuttgart bekannt wurde. Ihre Tagung unter dem Leitwort „Den einen Glauben bekennen“ beginnt voraussichtlich auf der Wartburg, wo Martin Luther 1521 das Neue Testament aus dem Griechischen ins Deutsche übersetzt hatte. (aus: epd)

Hermann-Ehlers-Preis an „unbekannten Pfarrer aus der DDR“

Greifswald. Stellvertretend für den „unbekannten Pfarrer aus der DDR“ ist der Pfarrer **Karl Reincke** aus dem vorpommerschen Wusseken mit dem Hermann-Ehlers-Preis 1990 ausgezeichnet worden. Reincke ist seit mehr als drei Jahrzehnten Pfarrer und parteiloser Kreispräsident des Kreises Anklam. Die Auszeichnung nahm in der Greifswalder Universität der frühere Bundestagspräsident

und Vorsitzende der Hermann-Ehlers-Stiftung, **Kai-Uwe von Hassel** (CDU), vor.

In der Laudatio hob der Parlamentarische Staatssekretär beim Innerdeutschen Ministerium, der schleswig-holsteinische CDU-Vorsitzende **Ottfried Hennig**, hervor, man ehre damit den Dienst, „der unserem Volk unter den Bedingungen des gottlob dahingegangenen gottlosen Staates unauffällig und treu von den Dienern Gottes, den Kämpfern des Glaubens“ geleistet worden sei. (aus: epd)

EKD-Studie zeigt alarmierende Situation der Berufstätigen

Hannover. „Arbeit macht krank“. Was der Volksmund schon immer ahnte, belegt jetzt die am 26. November vorgelegte Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), **„Arbeit, Leben und Gesundheit“**. Die Experten der EKD-Kammer für soziale Ordnung, darunter namhafte Wissenschaftler und Politiker wie die SPD-Politikerin **Herta Däubler-Gmelin**, die stellvertretenden DGB-Vorsitzenden **Ursula Engelen-Kefer** und **Ulf Fink**, zeichnen ein alarmierendes Bild: Ein Drittel der 26 Millionen westdeutschen Arbeitnehmer muß den Beruf schon vor Erreichen der Altersgrenze aufgeben. Trotz des hohen industriellen Standards und vielfältiger Erleichterungen durch Maschinen und Computer müssen 60 Prozent schwere körperliche Belastungen wie Lärm oder Nässe aushalten. Jeder zweite leidet unter großem psychischem Streß. Trotz aller Schutzbestimmungen verunglückt alle 18 Sekunden ein Bundesbürger am Arbeitsplatz.

Die Studie verweist auf **Risiken durch neue Arbeitsstoffe**, deren gesundheitliche Folgen vielfach noch gar nicht erkannt und, so kritisieren die Autoren, auch nicht genügend erforscht werden. Wieviele Menschen durch ihren Beruf krank werden, bei wievielen der Streß im Beruf, die Sorgen in der Familie und die Ansprüche der modernen Freizeitgesellschaft zum Zusammenbruch oder zu psychischen Schäden führen, sei noch nicht festgestellt. Alles zusammen, so betont die EKD, gehöre aber zum umfassenden, einem dem Menschen gerechten „ganzheitlichen Gesundheitsschutz“. (aus: epd)

Heino Falcke will schnelle Unabhängigkeit von West-Kirchen

Würzburg. Militärseelsorge nach westlichem Muster wird es nach Ansicht des Erfurter Propstes **Heino Falcke** in ostdeutschen Kasernen auch künftig nicht geben. Falcke sagte in Würzburg, er halte es für ausgeschlossen, daß die evangelischen Kirchen der ehemaligen DDR, die sich einer Kultur der Gewaltfreiheit verpflichtet fühlten, den 1957 zwischen der EKD und der Bundesrepublik geschlossenen Militärseelsorgevertrag übernehmen würden. Nach diesem Vertrag werden Pfarrer für die Dauer ihres Dienstes in einer Bundeswehrkaserne als Staatsbeamte auf Zeit behandelt und aus dem Verteidigungshaushalt besoldet.

Kritisch äußerte sich Falcke zur finanziellen Abhängigkeit ostdeutscher Kirchen vom Westen: „Äußerlich bekommt uns das gut, aber geistlich gar nicht“. Die provinz-sächsische Kirche, der Falcke angehört, wolle deshalb innerhalb von fünf Jahren von westlicher Kirchenhilfe unabhängig werden. Pfarrer aus dem Westen seien dabei willkommen, „aber nur, wenn sie unter unseren finanziellen Bedingungen arbeiten und länger als ein oder zwei Jahre bleiben wollen“. (aus: epd)

Militärseelsorge

Ad: Wenn man sich die Voten aus der evangelischen Kirche betrachtet, und dies mit der katholischen Kirche vergleicht, dann fällt auf, daß dort derlei Konflikte nicht sichtbar sind. Worauf führen Sie das zurück?

Binder: Ich nehme an, das rührt daher, daß die katholische Kirche diese Fragen längst geordnet hat. Für die katholische Kirche gibt es das Reichskonkordat. Die katholische Kirche hat hier bisher nach meiner Kenntnis ganz klar gesagt: Mit der Vereinigung gilt die Regelung der Militärseelsorge in Ostern wie im Westen Deutschlands. Der katholische Militärbischof ist für sie selbstverständlich katholischer Militärbischof auch in Thüringen und Brandenburg.

Bücher

C. Hug/H. Hug:
Gott kommt als Kind.
Verlag Herder, Freiburg 1990

In farbenfrohen Aquarellen erzählt dieses Buch die alte Weihnachtsgeschichte auf ungewöhnlich neue Art. Vom Anfang der Zeit und den Urerinnerungen der Menschheit an Paradies und Sündenfall spannt sich der Bilderbogen bis zu den Tagen, in denen die Menschen von allen Enden der Erde gemeinsam auf dem Weg zur Krippe sind. Zwischen diesen Szenen erwacht die versunkene Welt des biblischen Palästina zu neuem Leben. Mit einer ebenso sensiblen wie symbolreichen Bildersprache werden Kinder ab 4 Jahren eingeladen, hinter dem vordergründigen Geschehen den verborgenen Sinn von Weihnachten zu entdecken und Verbindungen zwischen dieser Geschichte und dem eigenen Leben zu finden.

Für Eltern und Erzieherinnen, Lehrer, Seelsorger und Kindergruppenleiter ist dem Buch ein Heft mit pädagogischen Arbeitshilfen beigegeben. Diese Arbeitshilfen enthalten Erzählungen zu den einzelnen Bildthemen und viele praktische Hinweise zur Arbeit mit dem Buch.

Ursula Baltz-Otto (Hrsg.): Das Volk will Ochs und Esel. Ein anderes Weihnachtsbuch. 190 Seiten, kartoniert. Kaiser Verlag, Stuttgart 1989.

Die Mehrzahl der hier abgedruckten Texte fehlt in gängigen Weihnachtsbüchern. Neben Texten, in denen Weihnachten ausdrücklich angesprochen wird, stehen andere, in denen die Weihnachtsthematik in der weltlichen Sprache der Dichtung, also außerhalb biblisch-christlichen Vokabulars, zu Worte kommt.

Das Buch enthält Beiträge u. a. von: Rose Ausländer, Walter Benjamin, Eberhard Bethge, Johannes Bobrowski, Wolfgang Borchert, Hilde Domin, Ruth Elias, Erich Fried, Helmut Gollwitzer, Peter Härtling, Sara Kirsch, Günter Kunert, Reiner Kunze, Gert Otto, Dorothee Sölle, Heinz Eduard Tödt, Robert Walser.

Wieland Schmid: Es ist immer wieder neu. Geschichten für die Advents- und Weihnachtszeit. 112 S., (Sonnenweg-Verlag), geb., mit einigen Illustrationen, Konstanz 1990

Advent und Weihnachten ist die Zeit der Erwartung, der Stille und der Erfüllung. Es ist die Zeit, Gedanken zurückschweifen zu lassen und Bilder aus der Vergangenheit mit neuem Leben zu erfüllen. Auf meist biographischem Hintergrund erzählt Wieland Schmid Geschichten aus der Advents- und Weihnachtszeit.

Ein Buch, das den Sinn und die tiefere Bedeutung von Weihnachten deutlich macht.

Oskar Cullmann: Die Entstehung des Weihnachtsfestes und die Herkunft des Weihnachtsbaumes. Erweiterte Neuausgabe. 72 Seiten. Format 11,5 x 18 cm. Kartoniert. Quell-Verlag, Stuttgart 1990

Die Geschichte der Entstehung des Weihnachtsfestes ist bis heute vielen unbekannt. Oskar Cullmann zeigt die Entwicklung in der frühesten Christenheit auf und verarbeitet dabei die wichtigsten Forschungsergebnisse.

In leicht verständlicher Form macht er einen weiten Leserkreis mit der Entstehung des Weihnachtsfestes und der Herkunft des Weihnachtsbaumes vertraut.

Brot für den Tag 1991. Tägliche Andachten zur Bibellese. Ökumenische Ausgabe. Geleitworte von Bischof Martin Kruse, Berlin (evangelisch) und Bischof Paul-Werner Scheele, Würzburg (katholisch).

Abreißkalender mit farbigem Rückwandbild, 400 Blätter, Wichern-Verlag, Berlin 1990

Buchkalender mit farbigem Umschlagbild, 800 S.

Über 60 Mitarbeiter legen Gottes Wort für jeden Tag des Jahres aus. Darunter namhafte Prediger und Autoren, Theologen und Laien, Mitarbeiter aus der Gemeindegemeinschaft, die meisten mit langjähriger seelsorgerischer Erfahrung. Gebete und Liedangaben runden die tägliche Andacht ab. Männer und Frauen machen Mut, mit der Bibel durch den Tag zu gehen, in Gottes Wort „Brot für den Tag“ zu finden.

Gerd Langguth (Hrsg.): Vom Brennpunkt der Teilung zur Brücke der Einheit. Verlag Wissenschaft und Politik Köln, 1990. 504 Seiten.

Mehr als 40 Autoren aus ganz Deutschland – Politiker, Wissenschaftler und Publizisten, ferner Berlinexperten aus den USA, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion ziehen rückblickend Bilanz und markieren gleichzeitig Entwicklungsperspektiven der Doppelstadt Berlin, deren werdende Einheit ein Kernstück der deutschen Vereinigung darstellt.

Das in neun Kapiteln aufgeteilte Buch beschäftigt sich mit der Geschichte Berlins, mit Statusfragen, mit den politischen Rahmenbedingungen, mit ökonomischen und kulturellen Aspekten und mit „Berlin im europäischen Kontext“. Darüber hinaus ziehen die Regierenden Bürgermeister Willy Brandt, Heinrich Albertz, Klaus Schütz, Dietrich Stobbe, Richard von Weizsäcker, Eberhard Diepgen, Walter Momper und der Ost-Berlin Oberbürgermeister Tino Schwierzina eine teilweise sehr persönlich gehaltene Bilanz. Nach dem Kapitel „Die Alliierten in Berlin“ beschäftigen sich anschließend Politiker und Journalisten mit den Zukunftsperspektiven Berlins, unter ihnen Lothar de Maizière, Dorothee Wilms, Jens Reich und Heide Pfarr. In diesen neun Kapiteln entwerfen die Autoren ein detailliertes Bild der Stadt in Geschichte und Gegenwart, die als Brennpunkt der Teilung häufig im Zentrum der deutschen Nachkriegsgeschichte stand.

Nach der Lektüre dieses Buches wird klar: Wer die deutsche Nachkriegsgeschichte verstehen will, findet ihre Konturen in der Geschichte Berlins am deutlichsten ausgeprägt. Trotz vielfältiger und hektischer Entwicklungen in Deutschland ist es dem Herausgeber – er war früher im Range eines Staatssekretärs Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund – gelungen, kompetente Autoren zu gewinnen, die nicht nur die Teilung der Stadt dokumentieren, sondern auch den Prozeß des Zusammenwachsens. Zahlreiche Statistiken und ein interessanter Bildteil ergänzen dieses Werk.

Dieser Band hat trotz der großen Aktualität und politischer Veränderungen bleibenden Wert, weil er dem Charakter nach ein Handbuch ist, das zu allen wichtigen politischen Aspekten Berlins Auskunft geben kann.

Wolf-Jürgen Grabner, Christiane Heinze, Detlef Pollack: Leipzig im Oktober. 192 Seiten, kartoniert, Wichern-Verlag, Berlin 1990.

„Leipzig im Oktober“ entstand als Ergebnis eines Seminars am Institut für Religionssoziologie der Theologischen Fakultät der Karl-Marx-Universität Leipzig im Frühjahr 1990. Der unterschiedliche Erfahrung- und Betroffenheitshorizont der Teilnehmer spiegelt sich in ihren Beiträgen wider.

Hier liegt jedoch nicht nur eine Sammlung von Dokumenten der verschiedenen Stationen des Aufbruchs vor, sondern den Verfassern gelang es, über ihre persönliche Sicht hinaus erste Analysen und Wertungen der Ereignisse zu geben, die Vorgeschichte bis hin zu den Auswirkungen differenziert darzustellen und schließlich auch über den Weg der Kirche zu reflektieren.

Gerhard Rein: Die protestantische Revolution 1987–1990. Ein deutsches Lesebuch. 448 Seiten. Wichern-Verlag, Berlin 1990.

Gerhard Rein ist der Autor des vorliegenden Buches „Die protestantische Revolution 1987–1990“, einer gründlichen und sachverständigen Darstellung des revolutionären Prozesses von den Ursprüngen bis in die nachrevolutionäre Periode. Der Band enthält ein Register und Graphiken von Manfred Butzmann und Martin Hoffmann.

Der Autor stellt die Kirche in ihrer Rolle als wichtiges Element und Ferment der revolutionären Erneuerung innerhalb des Veränderungsprozesses dar und würdigt die Tätigkeit der kritischen Gruppen und Individuen in ihrem Umfeld. Die Positionen der wesentlichen Träger der Revolution – wenn es denn eine war – sind in diesem Buch dokumentiert.

Gerhard Rein war täglich, z. T. auch mehrmals täglich mit schnellen, präzisen und doch immer auch den Hintergrund aufhellenden Kurzberichten und Kommentaren am Mikrophon. Die in den vorliegenden Band eingearbeitete Auswahl seiner unveränderten Kommentare läßt der Darstellung eines mehrjährigen Prozesses die ursprünglichen dramatischen Bezüge.

Kimminich, Otto: Religionsfreiheit als Menschenrecht: Untersuchung zum gegenwärtigen Stand des Völkerrechts. Matthias-Grünwald-Verl., Kaiser Verlag, Mainz, München 1990.

Gibt es einen völkerrechtlichen Schutz der Religionsfreiheit als Menschenrecht?

Diese Frage steht im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung. Sie beschreibt die Entwicklung der Menschenrechte im Rahmen der sich wandelnden Völkerrechtsordnung und erklärt die Position der Religionsfreiheit im Gesamten der Menschenrechte. Nicht nur aus theologischer, sondern auch aus juristischer Sicht nimmt die Religionsfreiheit eine Sonderstellung ein. Dieses Menschenrecht ist ebenso gegenüber dem allgemeinen Diskriminierungsverbot wie gegenüber der bloßen Toleranzverpflichtung abzugrenzen. Schließlich werden die völkerrechtlichen Instrumente auf globaler wie auf regionaler Ebene dargestellt und analysiert und in ihrer Entwicklung bis zu dem entscheidenden Durchbruch im KSZE-Prozeß im Jahre 1989 verfolgt.

Misereor und Brot für die Welt (Hrsg.): Dritte-Welt-Kalender 1991. Aachen, Stuttgart 1990. Format 56 × 28 cm; Druck: vierfarbig.

In einer Zeit, in der Mauern gefallen sind, möchte der gemeinsame Wandkalender von MISEREOR und BROT FÜR DIE WELT einen Beitrag dazu leisten, daß nicht in bezug auf die Länder des Südens neue Mauern aufgebaut oder alte bestehen bleiben.

In dreizehn großformatigen Farbfotos und mit fundierten Informationen auf den Bildrückseiten ruft er monatlich den Alltag der Menschen des Südens, ihre Ängste und Hoffnungen in Erinnerung: Fischer am Titicacasee, Töpfer in Indien, Schneiderinnen in Ghana, Indios in Kolumbien ... alle gehören zur großen Menschenfamilie.

Der Kalender ist bei der oben angegebenen Adresse erhältlich und wird auch über kirchliche Dienststellen vertrieben. Im Buchhandel wird er nicht angeboten.

Aus unserer Arbeit

Am Leitbild festhalten

Büchen. Anhaltenden Beifall spendeten die Teilnehmer einer Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Büchen-Dedendorf, als Professor **Dr. Georg Huntemann** über Bedeutung und Konsequenzen der biblischen Prophezie in unserer Zeit referierte. Dabei ging es um das Spannungsfeld zwischen den Geboten Gottes und den berechtigten oder unberechtigten Forderungen der Tagespolitik.

Das ist das Wunder der Heiligen Weihnacht, daß ein hilfloses Kind unser aller Helfer wird.

Als bibelkundiger Inhaber eines Lehrstuhls für theologische Ethik zeichnete Huntemann eine gerade Linie vom alttestamentlichen Autoritätsanspruch des göttlichen Gesetzes bis zur Vollendung durch das Liebesgebot Christi. Gerade weil weltweit Sinnverlust, Selbstsucht und Maßlosigkeit zunähmen, komme es mehr denn je darauf an, am Leitbild christlicher Ideale festzuhalten. Da dem Menschen nun einmal Macht über die Natur gegeben ist, so betonte Huntemann, so muß er sie nach Gottes Willen auch pfleglich behandeln, um sie den folgenden Generationen zu erhalten.

In der anschließenden Diskussion betonte der Referent, daß die CDU ihre christlich orientierten Grundsätze beibehalten müsse, ohne einen politischen Totalitätsanspruch zu erheben. Als Partei im demokratischen Wettstreit müsse sie kompromißfähig sein. Nicht bloße Mehrheiten sicherten den Erfolg, sondern geduldige Überzeugungsarbeit.

Ohne die Kirche nicht denkbar

Bremen. Über die Rolle der Kirche beim Umwandlungsprozeß in der ehemaligen DDR sprachen jüngst evangelische

Christen aus Ost- und Westdeutschland. Zu dem Gesprächskreis hatte der Evangelische Arbeitskreis der CDU (EAK) unter der Leitung seines Landesvorsitzenden **Dr. Friedrich Menke** eingeladen. Die Erwartungen von Christen in der ehemaligen DDR drückte Frau Pastor **de Haas** aus dem nordbrandenburgischen Perleburg zu aus: „Gespräche als deutsch-deutsche Annäherung halte ich für das Wichtigste, was wir jetzt brauchen; denn wir haben Welten zu überwinden.“

Einig waren sich die Gesprächsteilnehmer vor allem dem folgenden Punkt: Vierzig Jahre SED-Herrschaft und atheistische Propaganda haben tiefe Spuren hinterlassen. Die Kirche verstand sich lange als „Kirche im Sozialismus“, geriet aber zunehmend in Konflikte mit den herrschenden Kommunisten, als immer mehr Christen und andere kritische Mitbürger aktiv und öffentlich für Frieden, Ge-

Das ist das Wunder der Heiligen Nacht, daß in die Dunkelheit der Erde die helle Sonne scheint.

rechtigkeit und für die Bewegung der Schöpfung eintraten. Ohne diese Bewegung wäre der 9. November 1989 nicht möglich gewesen.

Den Christen östlich der Elbe gehört auch deshalb Hochachtung. Mehr denn je ist Hilfe gefordert. Das bedeutet: hinhören, anders Gewordenes wahrnehmen, uns fremd Erscheinendes übersetzen wollen. Neben diesen Gesprächen ist es notwendig, zerfallene Kirchen zu retten und materiell zu helfen.

Und schließlich fehlen dort Prediger, Seelsorger, Diakone und Religionslehrer.

Insgesamt eröffnet sich für politisch verantwortlich Denkende, denen das „C“ mehr ist als ein erbtes Markenzeichen, ein weites Feld fruchtbarer Wirkens.

Leben mit Hilfen und nicht durch Strafen schützen

Worms. Vom katholischen Geistlichen am einen bis zur evangelischen Schwangerschaftsberaterin am anderen Ende hatte der Evangelische Arbeitskreis der CDU sein Podium im Mozartsaal reichlich mit Diskussionspartnern zum Thema „Jeder hat das Recht auf Leben“



U. Oelschläger eröffnet die Veranstaltung

bestückt. Mitten drin: **Rita Süsmuth**, Bundestagspräsidentin, Verteidigerin ihres „dritten Weges“ zur Verhinderung geteilter Rechtsfindung um den Paragraphen 218, zierlich, energisch, gelegentlich unbequem, auch unnachgiebig in der Sache und mit viel Applaus vom dichtgedrängten Auditorium empfan-

Sie betonte, daß sie die Position des Papstes in bezug auf Verhütung nicht teilen könne, lehnte aber genau so schroff die pauschale Verurteilung ab: „Wenn du schon nicht verhütet hast, sieh zu, wie du mit dem Problem fertig wirst!“ Nicht um eine „Liberalisierung“ gehe es ihr, sondern um gesicherte Hilfen, die keineswegs alle nur materiell lösbar erscheinen. In der „Zwangsberatung“ sah sie die „verpflichtende Zumutung“,

sich im Beratungsgespräch über den eigenen Schwangerschaftskonflikt klarzuwerden, um so zur hochkomplizierten persönlichen Gewissensentscheidung zu gelangen. Gerade den Christen müsse es angelegen sein, Leben nicht durch Strafen, sondern mit Hilfen zu schützen.

Auf die Verwirklichung ethischer Maßstäbe durch die Politik drang Pfarrer **Becker** aus der katholischen Glaubensüberzeugung von der Fristenlösung als Tötungsdelikt. Die Kirche müsse Fehlinformationen über den Beginn des ungeborenen Lebens „nicht nur eine gallertartige Masse in der siebten Woche“ deutliche entgegenwirken und Gewissensbildung treiben, dürfe die Privatisierung der Entscheidung nicht hinnehmen.

Das ist das Wunder der Heiligen Nacht, daß traurige Leute ganz fröhlich werden können.

Nicht auf feministische Forderung „Mein Bauch gehört mir“ hob die bekannte Politikerin ab. Sie setzte voraus, daß menschliches Leben vom ersten Augenblick an nicht zur Disposition stehen dürfe, stellte aber den „Wertebereich“ über den „Rechtsbereich“, warb um Verständnis für Schwangere, die von Freude, Betroffenheit und Qual hin- und hergerissen, unter dem Druck des Partners und der Umwelt handeln.

Das ist das Wunder der Heiligen Nacht: das Kind nimmt unser Leben in seine Hände, um es niemals wieder loszulassen.

Friedrich von Bodelschwingh

Die Schutzwürdigkeit des Lebens von der Zeugung an bestritt auch Dekan **Storch** von der evangelischen Kirche nicht, stellte aber die staatliche Strafandrohung traditioneller Form in Frage. Es gehe vielmehr darum, durch Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein lebensfreundliches, zur Akzeptanz geeignetes Klima zu schaffen, bessere Möglichkeiten für geborenes und ungeborenes Leben ohne Konkurrenz zwischen beiden anzustreben.

Längere Beratungsphasen wegen differenzierter Problematik hielt Schwangerschaftsberaterin **Busch** für notwendig, zumal die meisten Frauen nicht leichtfertig handelten, nie mit einem anderen Menschen reden, ihre Partner selten zur Teilnahme an der Beratung bewegen könnten.

Bei zu großzügiger Fristenregelung fürchtete die hessische Staatssekretärin **Otti Geschka** eine stärkere Erpreßbarkeit der Schwangeren durch den Partner. Ein staatlicher Strafanspruch müsse auch als „Ausdruck der Mißbilligung“ bestehen bleiben.

sondern müsse sich Mut machen, sie zu lösen. Der thüringische Landtagspräsident Pfarrer **Dr. Gottfried Müller** (Jena), zuletzt auch ein halbes Jahr Medienminister im Kabinett de Maizière, sagte, im Westen wüßte man sich gelegentlich, daß offenbar selbst in manchen Kreisen der evangelischen Kirche trotz ihrer wichtigen Rolle bei der friedlichen Revolution noch keine volle Distanzierung zur alten Ideologie gelinge. Man frage sich: „Sind sie noch zu angepaßt an das alte System?“

Wenn sich aber anscheinend manche noch nicht vom alten gelöst hätten, sei dies nicht Zeichen der Anhängigkeit, sondern der Unsicherheit über das Neue und es seien, zumindest ursprüngliche, Zweifel daran, ob sich die globalen Probleme „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ mit dem System der Marktwirtschaft lösen ließen.

Erwin Teufel, der CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag Baden-Württemberg, würdigte die Rolle der evangelischen Christen bei der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR. „Die Evangelische Kirche der

EAK Baden 13. Theologisches Abendgespräch „Christen und Grundgesetz“

mit: Prof. Dr. Roman Herzog

Montag, 18. 2. 1991, 19.30 Uhr

Heinz-Schuchmann-Haus

Karlsruhe-Rintheim, Heilbronner Straße 30

Leitung: Günther Leis, Karlsruhe

Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Württemberg

Göppingen. Einstimmig wiedergewählt wurde der Landesvorsitzende **Uwe Wienholz** (Bietigheim-Bissingen).

Der baden-württembergische Landtagspräsident **Erich Schneider** rief dazu auf, so ungeheuer beeindruckend auch die Vorgänge der Wende in der früheren DDR gewesen seien, jetzt nicht „bei der schwärmerischen Seite stehenzubleiben“. Andererseits dürfe man aber auch nicht immer nur von den Problemen reden, die es fraglos gebe,

DDR war mehr als nur Zufluchtsstätte für Mitglieder der Opposition.“ Die Kirchen seien über 40 Jahre auch ein einigendes Band zwischen beiden Teilen Deutschlands gewesen.

Vertieft wurden die Referate in der Versammlung, in der **Ursula von Wiedebach** erneut zur Beisitzerin gewählt wurde, durch ein Podiumsgespräch, an dem u. a. auch **Hannelore Dannemann** (Göppingen) teilnahm und in dem der thüringische MdB **Kersten Wetzel** sagte: „Wir hätten noch viel länger demonstrieren sollen, vor allem vor den Betrieben, in denen die kommunistischen Leitungen nach wie vor das Sagen haben.“

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis CDU/CSU ● Herausgeber: Peter Hintze; Bundesminister a. D. Dr. Werner Dollinger, MdB; Staatsminister a. D. Friedrich Vogel, MdB; Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Dr. Hedda Meseke ● Redaktion: Bi Heide, Katrin Eberhardt, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn Telefon (02 28) 54 43 05/6 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmH Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis jährlich 1 DM ● Konto: EAK, Postgiroamt Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 ● Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-5300 Bonn ● Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber.

EAK der CDU/CSU · Friedrich-Ebert-Allee 73-75 · 5300 Bonn
Postvertriebsstück · F 5931 EX · Gebühr bezahlt

Aus dem Inhalt:

Jahreslosung 1991	1
Aktivitäten evangelischer Diakonie	2
Militärseelsorge in der Bundeswehr	5
Warum Religionsunterricht?	7
Unterstützung für die neuen Bundesländer – Tragfähige Fundamente konzipieren	9
Für die Werte des christlichen Glaubens	10
Entwicklungshilfe-Projekte	11
Kurz notiert	12
Büchermarkt	13
Aus unserer Arbeit	14
Hilfe für die Sowjetunion	16

Hilfsaktion für die Sowjetunion

Aufruf von Bundeskanzler Helmut Kohl

Aufgrund der schweren Versorgungskrise droht ein Hungerwinter in der Sowjetunion. Gerade wir Deutschen sind aufgerufen, jetzt zu helfen. Wir danken damit auch Staatspräsident Gorbatschow für seine Unterstützung, die Einheit Deutschlands zu erreichen.

Unterstützen Sie die Initiative „Hilfe für die Sowjetunion“ unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Helmut Kohl.

Besonders erwünscht sind Geldspenden, damit bewährte Hilfsorganisationen der Bundesrepublik Deutschland fachkundig die nötigen Hilfsgüter beschaffen können.

Sie können sich darauf verlassen: Alle Hilfen erreichen auf dem schnellsten Weg und sicher die hilfsbedürftigen Menschen in der Sowjetunion. Die Bundesregierung hat dafür zusammen mit der sowjetischen Regierung die nötigen organisatorischen Vorbereitungen getroffen.

Spenden können Sie an:
Deutsches Rotes Kreuz
Konto-Nr. 41 41 41
bei allen Sparkassen, Banken
und dem Postgiroamt Köln
Kennwort:
Solidaritätshilfe für Osteuropa

Diakonisches Werk
Konto-Nr. 502
Diakonisches Werk,
Postgiroamt Stuttgart
Kennwort:
Hilfsaktion Sowjetunion

Deutscher Caritas-Verband
Konto-Nr. 202
Postgiroamt Karlsruhe
Kennwort:
Hilfsaktion Sowjetunion

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der sowjetische Staatspräsident Michail Gorbatschow hat uns in diesen entscheidenden Monaten geholfen, uns, den Deutschen, auf dem Weg zur deutschen Einheit. Der 3. Oktober, Tag der Deutschen Einheit, wäre ohne seine Unterstützung so nicht möglich gewesen. Er versucht, sein Land zu reformieren. Seine Politik der Perestrojka hat das Ziel, das Land für eine moderne, marktwirtschaftliche Ordnung zu öffnen, Bürgerrechte und Bürgerfreiheiten einzuführen. Die Sowjetunion steht jetzt vor einer schweren Bewährungsprobe. Der Winter steht bevor. Es droht Hunger in vielen Städten und Dörfern der Sowjetunion.

Ich glaube, wir verspüren die Pflicht und auch die Bereitschaft, unseren sowjetischen Nachbarn zu helfen. Mein Aufruf an Sie alle ergeht: Helfen Sie bitte mit, Not in der Sowjetunion zu lindern. Dies ist ein Werk der Nächstenliebe und vor allem ein Werk der guten Nachbarschaft. Wir haben der Sowjetunion in diesen Monaten zu danken. Ich bin sicher, wir alle sind bereit zu helfen.“

Malteser Hilfsdienst
Konto-Nr. 5 000 000
bei allen Banken, Sparkassen
und Postgiroämtern
Kennwort:
Nothilfe Sowjetunion

Johanniter Unfallhilfe
Konto-Nr. 43 43
Postgiroamt Köln
Kennwort:
Winterhilfe Osteuropa

CARE Deutschland
Konto-Nr. 33 33 33
bei allen Banken und
Sparkassen sowie beim
Postgiroamt Köln
Kennwort: Helft Rußland

Unsere Autoren:

Peter Hintze
BMJFFG
Kennedyallee 105-107
5300 Bonn 2

Präsident
Karl Heinz Neukamm
Diakonisches Werk
der EKD
Postfach 10 11 42
7000 Stuttgart 10

Militärgeneraldekan
Reinhard Gramm
Argelanderstraße 105
5300 Bonn 1

Prof. Dr. Hans-Hinrich
Jenssen
Siegfriedstraße 14
Box: 484/40
O-1147 Berlin-Mahlsdorf

Bundesministerin
Dr. Dorothee Wilms
BMB
Godesberger Allee 140
5300 Bonn 2